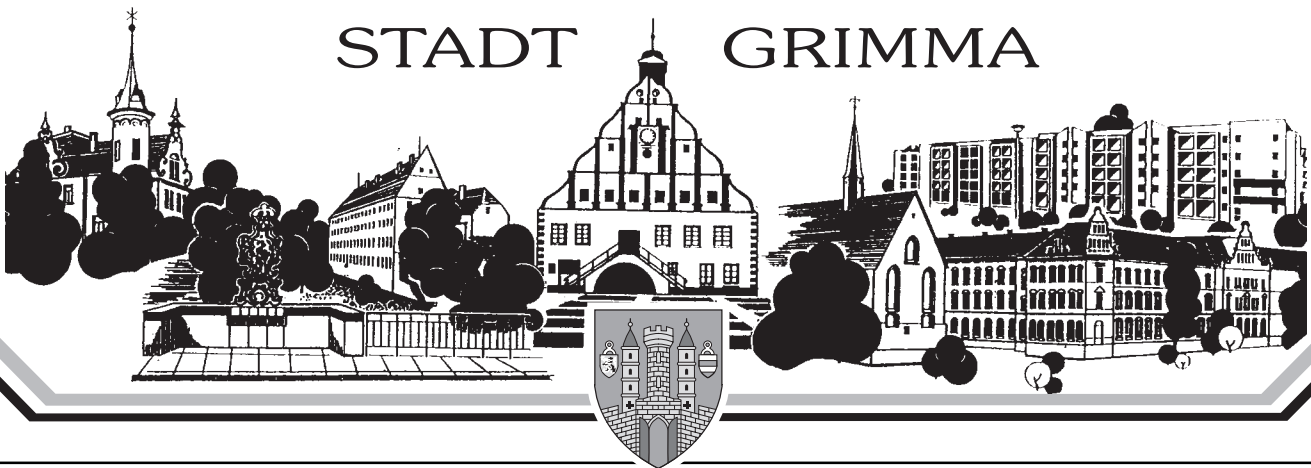


AMTSBLATT STADT GRIMMA



10. Jahrgang

02./03. Juli 2005

6. Ausgabe

Liebe Grimmaerinnen, liebe Grimmaer,

nachdem Petrus nun endlich auch gemerkt zu haben scheint, dass es Sommer geworden ist, zeigen sich die öffentlichen Schmuckflächen und viele Vorgärten, Balkons und Fensterbretter in schönstem Blumenschmuck.

Grimma blüht auf!

Die Wohnungsgenossenschaft hat viele ihrer Mieter unterstützt und so gleichen z. B. die Häuser an der Vorwerkstraße derzeit einem einzigen Blütenmeer.

Vielen Dank für diesen Beitrag zur Aufwertung unseres Stadtbildes!

Insbesondere beim Rundgang durch die Innenstadt fällt auf, dass nach der überwiegend gelungenen Sanierung der Fassaden gerade in punkto Begrünung noch einiges möglich wäre:

Blumenkästen, Kletterrosen, ein Weinstock, Efeu oder Wilder Wein. Die Gärtner der Region werden Sie gern beraten, an welchem Standort welche Bepflanzung empfehlenswert ist.

Könnten wir nicht so mit Blumen auch unseren Dank ausdrücken für die tolle Hilfe der unzähligen Spender aus Deutschland und der ganzen Welt.

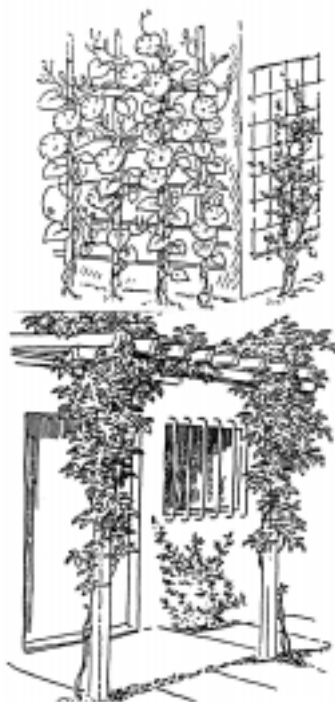
Die Stadtverwaltung wird alle Initiativen beobachten und versuchen, dies in der Presse zu würdigen.

Bei entsprechender Resonanz werden wir uns an bundesweiten Aktionen und Wettbewerben beteiligen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinungen und - besser noch - begründen Sie Ihre Häuser!

Jochen Lischke

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Inhaltsverzeichnis:**Seite:***Leitartikel:*

Fassadengestaltung/Begrünung

Informationen:

• „Tour de France-Feeling“ zum 2. Muldental-Triathlon	02
• Schlendrianfahrt für Senioren	03
• 2. Internationales Musikfestival „Grimmaer LiederFlut“ 12.-14.08.2005	03
• Kulturelle Glanzlichter in der Klosterkirche	05
• Veranstaltungen im Göschenhaus	05
• Classic Open und Kinder- und Jugendkultursommer in Höfgen	05
• 50 Jahre Kindergarten Döben	05
• Vatitag in der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Beiersdorf	06
• Impressionen vom Hausfest im Mehrgenerationswohnhaus PH 9	06
• Volkshochschule informiert	06
• Aktuelle Ausschreibungen	07
• Fundsachen	07
• Schiedsstelle	07
• Kleiderkammer geöffnet	07
• Gesellschaftsräume zu vermieten	08
• Mängel und Hinweise	08
• Straßenbaumaßnahmen	08

Öffentliche Bekanntmachungen:

• Stellenausschreibungen - ErzieherInnen Kindertagesstätten - ErzieherIn im Internat des Gymnasiums „St. Augustin“	09
• Bekanntmachung über die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt	09
• Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Grimma	09
• Einladung zur Stadtratsitzung am 07.07.2005	12
• Termine Ortschaftsratsitzungen	13
• Beschlüsse: - Verwaltungsausschuss vom 26.04.2005	13
- Technischer Ausschuss vom 23.05.2005	13
- Stadtrat vom 14.04.2005	14
- Stadtrat vom 11.05.2005	14
Aus dem Vereinsleben	15
Veranstaltungsübersicht	17
Blutspendetermine	22
Tourenpläne „Gelber Sack“/„Blaue Tonne“	22
Herzliche Glückwünsche	24
Begrüßung der neuen Erdenbürger	24

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. Juli.
Die einzelnen Blätter sind auch online abrufbar unter
www.grimma.de/Rathaus/Amtsblatt.

Impressum: Kostenlose Zustellung und Verteilung

Herausgeber: Stadtverwaltung Grimma, Markt 16/17, 04668 Grimma

Redaktion: Frau Jana Kutscher 034 37/ 98 58 214
Telefax: 98 58 226
www.grimma.de
email: info@stadt-grimma.de

Satz und Druck, Anzeigenannahme und Vertrieb:

Druckerei Bode GmbH
Weberstraße 32, 04668 Grimma
Tel. (03437) 91 12 07, Fax (03437) 91 12 71
Domplatz 12, 04808 Wurzen
Tel. (03425) 90 54 3, Fax (03425) 90 54 55



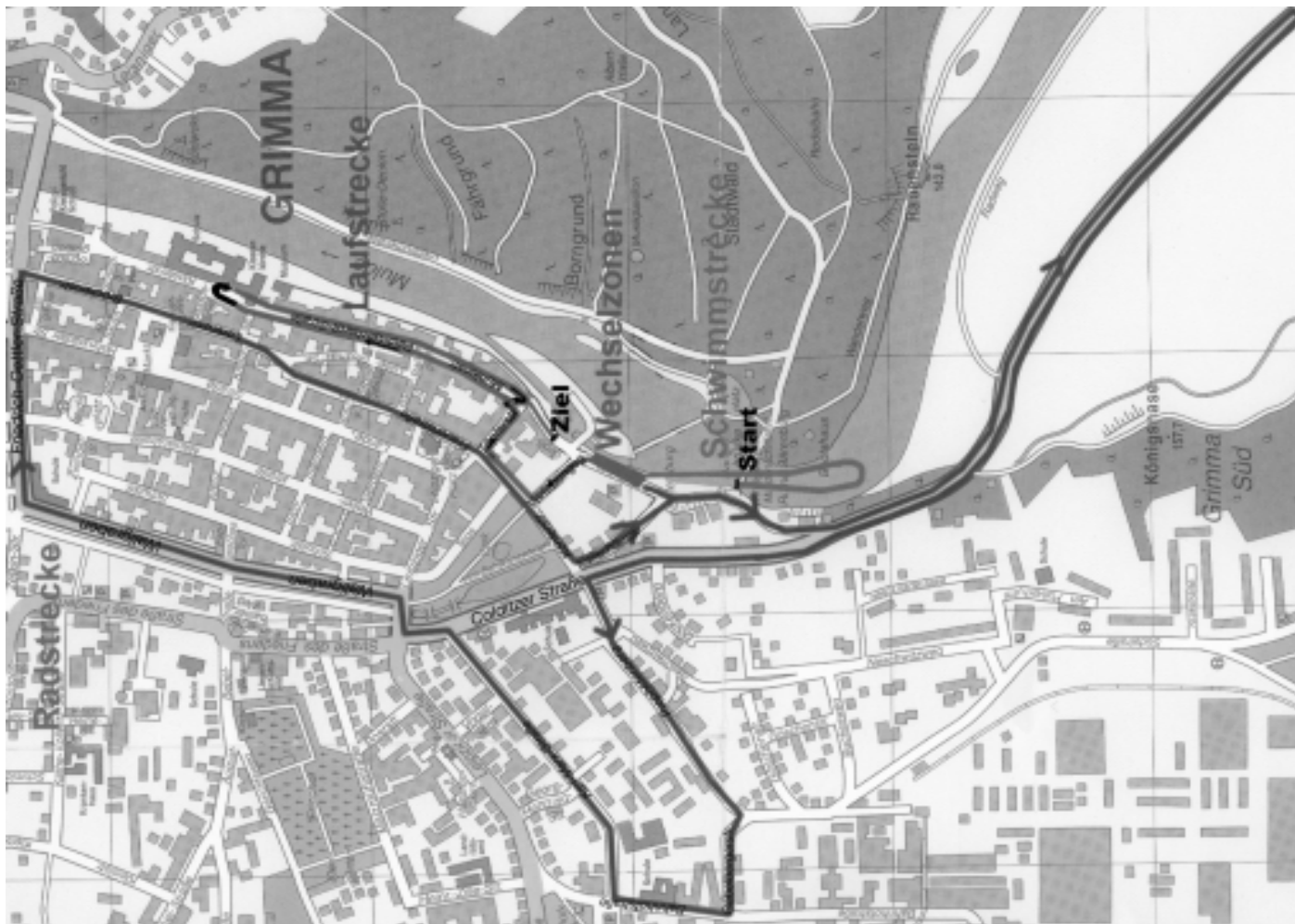
„Tour de France-Feeling“ zum 2. Muldental-Triathlon

Der Muldental-Triathlon geht in die zweite Auflage. Im Beisein zahlreicher Medienvertreter fand am 09.06.2005 die Auftaktpressekonferenz in Grimma statt. Mit dabei waren auch die mehrfachen Olympiasieger Jens Lehmann und Waldemar Cierpinski, die beide am 31.07. ihr Können als Radsportler bzw. Läufer unter Beweis stellen.

„Die Menschen, die im Muldentalkreis leben, sind sehr mit dem Sport verbunden“ - so Schirmherr Landrat Dr. Gerhard Gey. Faszinierend und die Veranstaltung auszeichnend, ist das Schwimmen in der Mulde. Die Teilnehmer werden unterhalb der Gattersburg starten, um gegen die Strömung und mit der Strömung wieder zurück zur Anlegestelle zu schwimmen. Der Floßplatz ist in diesem Jahr zentraler Start- und Umsteigepunkt, ebenso für die nächsten Teilstrecken das Radfahren und Laufen.

Neben den Profirennen der Sachsenrangliste und der Bundesliga Ost, haben auch Amateursportler beim Jedermann-Rennen die Chance, ihre Ausdauerfähigkeit zu zeigen. Ein besonderes Highlight werden unter den 400 erwarteten Teilnehmern, die Sport-Promi-Staffel und eine Politiker-Staffel sein. In der Politiker-Staffel beweisen Bürgermeister Matthias Berger (Schwimmen), Rainer Schölzel - Präsident des Sächsischen Triathlon Verbandes (Radfahren) und Dr. Manfred Gergs - Vorsitzender der Gesellschaft Schloss Colditz (Laufen) ihre Ausdauer. Nicht zuletzt gibt es den ganzen Tag ein attraktives familienfreundliches Rahmenprogramm mit Bastelstraße, Kletterwand, Informationsangeboten von Apotheken, Krankenkassen sowie über Reisemedizin.





Das Sportereignis wird von der Sportmarketing-Agentur Sports Live Bischoff, Bad Köstritz, dem Triathlon-Sportverein - Tri Sport Wurzen gemeinsam mit dem LRA und der Stadt Grimma veranstaltet. Alle weiteren Informationen unter www.muldental-triathlon.de

Vollgesperrt werden die B 107 - Nimbschener Landstraße ab Abzweig Aueteich, Colditzer Straße, Wallgraben, die Friedrich-Oettler-Straße halbseitig, Wurzener Straße stadteinwärts ab Ampelkreuzung Muldenbrücke. Absolutes Haltverbot besteht auf der gesamten Laufstrecke - Floßplatz, Großmühle, Mühlenstraße, Paul-Gerhardt-Straße und Klosterstraße. Sowie auf der Radstrecke - Karl-Marx-Straße/teilweise, Brückenstraße, Marktseite Hausnummern: 1-8, Lorenzstraße, Frauenstraße, Köhlerstraße, Kellerhäuser. Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis.

Die Bushaltestelle Nicolaiplatz - wird verlegt in die Straße des Friedens - Höhe Ärztehaus und auf der gegenüberliegenden Seite.

Schlendrianfahrt für Senioren

Vor allem Senioren sind wieder herzlich eingeladen, mit dem „Schlendrian“ an den Start zu gehen.

Am Mittwoch, dem **20. Juli** startet die Kleinbahn **14.00 Uhr** wieder zu einer unterhaltsamen Tour, bei der Gästeführerin Marianne Viehweger „Neues in unserem schönen, alten Grimma“ vorstellen wird. Da Start und Ziel der Marktplatz sein wird, sollte man die Ausfahrt mit einem netten Restaurantbesuch verbinden. Sonderwünsche für Abholung können unter Umständen berücksichtigt werden.

Die Fahrt dauert ca. 2 Stunden und kostet 6,50 € pro Person. Karten gibt es nur im Vorverkauf in der

Stadtinformation - Tel. 03437/ 98 58 285.

Grimmaer LiederFLUT

Internationales Musikfestival - Grimmaer LiederFlut 12.-14.08.2005

1 Stadt • 5 Bühnen • 50 Konzerte • 300 KünstlerInnen aus 20 Ländern

Auf Wiedersehen zur LiederFlut in Grimma, zum Hören und Feiern, zum Schauen, Schlendern und Genießen!

Tickets sind dieses Jahr schon ab 10 Euro erhältlich. Programm unter www.grimma.de, www.liederflut.de

Ticketpreise:

Dauerkarte nur per Vorbestellung bis 06. August (Poststempel) oder im Vorverkauf bis 11. August (VVKStellen)
40 Euro/erm. 30 Euro (inkl. VVK-Gebühr & 7 % Mehrwertsteuer)

- **Tageskarte**
Freitag, 12. August 15 Euro
erm. 10 Euro
Sonnabend, 13.08. und Sonntag 14.08. 20 Euro/erm. 15 Euro
- **Ermäßigungen:**
gelten für JuniorInnen - von 13-17 Jahren (mit entsprechendem Ausweis)
- alle BürgerInnen von Grimma (Eintragung im PA)
- Kinder unter 13 Jahren haben freien Eintritt
- Sozialpassinhaber Grimmas

- **Veranstalter:**
Stadt Grimma

- **Vielen Dank an unsere Sponsoren:**



Künstlerporträts:

DONA ROSA (Lissabon / Portugal)

Die kleine Frau im mittleren Alter ist ein musikalisches Phänomen und mehr als das, ein Archetypus, der auszudrücken vermag, was Menschen bewegt: die Liebe, der Tod und die Schwierigkeit in Würde zu leben. Dona Rosa, in ihrem Leben noch nie auf Rosen gebettet, hat ihren Weg gefunden. Etwas von dieser Kraft und ihrem Stolz kann sie dem Publikum vermitteln - ein Geschenk weit über das Musikalische hinaus. Sie scheint für den Fado geboren. Bei ihr verschmelzen die melancholischen Melodien vom Unglück und Leid der Ärmsten, von tragischer Liebe und Tod, vom fernen Lächeln eines geliebten Menschen, den man nie wieder sehen wird, mit ihrer eigenen Lebensgeschichte.



Bei ihr verschmelzen die melancholischen Melodien vom Unglück und Leid der Ärmsten, von tragischer Liebe und Tod, vom fernen Lächeln eines geliebten Menschen, den man nie wieder sehen wird, mit ihrer eigenen Lebensgeschichte.

LES REINES PROCHAINES (Schweiz) „Halluzination“

Les Reines Prochaines reiben sich die Hände und trinken noch einen Schluck. Spülen. Sie greifen zu Saxophon, Klarinette, Bass und Trompete. So ist's recht. Es gibt Lieder, die geschmettert werden müssen. Jawohl. Das neue Konzertprogramm von Les Reines Prochaines ist eine feine kultivierte Sache. Es gibt keine Vorenhaltungen. Auf der Bühne sind alle eroberten Trophäen deutlich sichtbar. LRP singen, zelebrieren, erzählen und tanzen in gewohnt lässiger Professionalität, tragische Geschichten, unmögliche Geschichten, schöne Geschichten.



<http://www.reinesprochaines.ch/>

SETU.BANDH (Indien/Israel/D)

Setu.bandh setzt die Gefühls-Spannung und die Vielfalt traditioneller Weltkulturen (Indien / Vorderer Orient/Europa) in musikalische Bilder und Stimmungen um, integriert die intensive Kraft ursprünglicher Klänge und eigener Ideen. Indischer Gesang und Obertöne, vokal und auch instrumental eingesetzt, vermischen sich mit dem Klang-Spektrum der Harfe, mit Percussion aus Indien, Afrika und dem Mittelmeer-Raum, mit Didgeridoo, Maultrommel, Gongs und Klangschalen, mit Kora, slowenischer Hirtenflöte und neuen experimentellen Instrumenten und schaffen so grenzüberschreitende musikalische Dimensionen. Dies alles verschmilzt zu einer eigenen, eigenwilligen und höchst sensiblen Musik.



Intensität, differenzierter Ausdruck, kraftvolle Rhythmen, aber auch feine schwebende Melodiebögen und immer wieder überraschende Klangsphären schaffen vielschichtige und farbenreiche Hörbilder, deren Klänge Raum und Zeit durchdringen und die Zuhörer auf eine Klang-Reise mitnehmen.

SUDEN AIKA (Finnland) „Zeit der Wölfe“

„Wir möchten, dass unsere Seelen zusammen singen. Wir singen im Runen-Stil, in der Tradition der alten (lyrischen) Runensänger und -sängerinnen, diese Tradition lieben und achten wir.“

Inspiriert von der Mystik und dem literarischen Schatz des alten Kalevala-Epos entstehen mit eigenen Texten und Kompositionen bewegende Geschichten in atemberaubenden Stimmgeflechten.

Im Zentrum dieses Vokalquartetts steht die Sängerin und Komponistin Tellu Turkka, die mit ihrem kraftvollen, kehligen Gesangsstil Anfang der 90er Jahre für den spektakulären internationalen Erfolg der finnisch-schwedischen Ethnoband Hedningarna sorgte. 1997 veröffentlichte sie mit „Suden Aika“ ihre erste CD unter eigenem Namen. Die Idee zu diesem Album bildet zusammen mit den beiden populären Chor-Kompositionen „Enkelit“ (Die Engel) und „Etsijä“ (Suchen) den Ausgangspunkt für das neue Quartett „Suden Aika“.

Die jahrelangen Erfahrungen der vier Sängerinnen in verschiedenen Bandprojekten und Chören verbinden sich zu einer neuen und gleichzeitig tiefverwurzelten Vokalmusik voller stilistischer Vielfalt und klanglicher Schönheit.

<http://www.laika-records.com/RECORDS/SudenAika.html>

SHRI (USA)

Shri eine Blues-Band aus Arizona. Kraftvolle Gesangsstimmen, eine Blues-Mundharmonika, zwei Gitarren, Bass, Orgel und Drums. Von den Jam-Sessions in den USA brachten sie ihr beeindruckendes Spektrum von Rhythm & Blues, Gospel und Delta Blues auf einige der größten Blues- und Jazz-Festivals in Europa. Sie spielten mit großen Namen der Roots-Music zusammen, traten im französischen Fernsehen auf und werden schon heute als Teil der modernen Bluesgeschichte erwähnt. Neben den sieben eigenen CD's sind sie auf Samplern zusammen mit Eric Clapton und Jimmy Page zu hören. Deborah Auletta die gefühlvolle Stimme von der Leadsängerin, lässt sich durchaus mit der von Big Mama Thornton oder Janis Joplin vergleichen. Mit ihrer natürlichen Ausstrahlung und ihrem Charme bildet sie das Herz der Band.

<http://www.shriblues.com>

ZULA LEMES & Band (Brasilien)

Die Brasilianerin aus Sao Paolo mit der einprägsamen, modulationsreichen Stimme und der großen Ausdruckskraft hatte bereits in Lateinamerika als Sängerin und Tänzerin Karriere gemacht, bevor sie Ende der 80er Jahre im Rahmen einer Europa-Tournee nach Deutschland kam und blieb. In engem künstlerischen Zusammenhang mit ihren eigenwilligen Tanztheater- und Soloprogrammen, in denen sie sich kompromisslos und intim mit Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzt, singt Zula Lemes „Musica Popular Brasileira“ - ein vielschichtiges Spektrum afro-brasilianischer Musik, inspiriert von legendären brasilianischen Musikern wie Caetano Veloso, Gilberto Gil, Djavan oder Milton. Ausgehend von ihren eigenen afro-brasilianischen Wurzeln greift Zula Lemes mit ihrer weichen, über mehrere Oktaven springenden Stimme souverän auf Elemente aus Klassik, Jazz, Blues und Pop zurück und macht mit großer Emotionalität und darstellerischer Intensität menschliche Hoffnungen und Ängste unter „der Sonne Brasiliens“ spürbar - und so auch zur Liederflut!

<http://www.artworksberlin.de/lemes/>

MIRTA & Band (Kuba)

Soul, Funk und die Lebensfreude lateinamerikanischer Rhythmen verschmelzen zu einem seelenvollen, teils nachdenklichen, jedoch immer hoffnungsvollen und lebensfreudigen Gesamtwerk, voll von unglaublicher Energie und Wärme. Zwischen 1998 und 2002 war Mirta Sängerin der trinidadischen Band „Brother Resistance & de Rapso Riddum

Band“, mit der sie 8 ausgedehnte Tourneen durch Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich, Holland, Belgien, England, Slowenien und Afrika machte. Bei den „Reggae Cracks“ lernt Mirta den Produzenten und Songwriter Guido Craveiro kennen. Der erkennt sofort Mirtas Potential als Künstlerin und ging mit ihr ins Studio, um Mirtas Ideen und Texte musikalisch umzusetzen. So entstand das Debüt Album „With Influence“, aus dem optimistisch und lebensbejahend Mirtas umfangreiches Kunstwerk mit ungeheurem Potential an Energie und menschlicher Wärme für jeden spürbar herausleuchtet.

Den Flyer zum Musikfestival finden Sie in der aktuellen Ausgabe des Sonntagswochenblattes vom 03.07.

Das komplette Programm unter www.grimma.de bzw. in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Kulturelle Glanzlichter in der Klosterkirche

- **Sonnabend, 09.07.**
15.00 Uhr - „Schneewittchen im Stadtwald“
Musikalisches Theaterstück mit dem Chor und der Theatergruppe der Grundschule „Bücherwurm“ Grimma-West: Schneewittchen ist in Gefahr und überall in Grimma machen sich Neid und Missgunst breit. Haben vielleicht die vier Feen eine Lösung? Können sich alle Märchenfiguren in Grimma vereinen und die böse Königin besiegen? Lasst Euch überraschen und helft den guten Mächten mit Eurem Daumendrücken!
- **Sonntag, 17.07.**
15.00 Uhr - „Unterhaltung klassisch“
Konzert mit dem Rundfunk-Blasorchester Leipzig
Leitung: Jochen Wehner
- **Sonnabend, 30.07.**
20.30 Uhr - „Katharina Lutherin“
Theaterstück an historischer Stätte
Gospel Art Studio München, Mirjana Angelina
- **12.-14.08. - Internationales Musikfestival „Grimmaer LiederFlut“**
Infos und Programm unter www.grimma.de bzw. www.liederflut.de
- **Sonntag, 04.09.**
15.00 Uhr - „So wie die Alten sangen, so zwitschern auch die Jungen“
Der Seniorenchor Grimma-West, der Männerchor Köhra und die Gesangsgruppe Grimma singen gemeinsam mit dem Kinderchor der Grundschule Grimma-West und den kleinen Sängern des Stadtkinderchores
Leitung: Ekkehard Schmidt und Delia Lengwinat

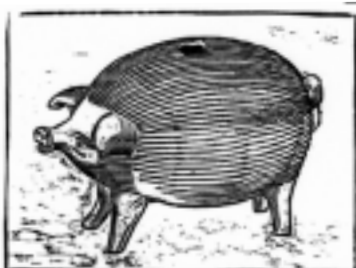
Tickets erhalten Sie in der Stadtinformation - Tel. 98 58 285.

Veranstaltungen im Göschchenhaus

Rechtzeitig zum Museumsfest, Ende Mai fertigte die AWO-Keramikwerkstatt für Behinderte in Eilenburg Grasschweine aus Ton. Einige wenige Exemplare sind noch im Göschchenhaus und im SEUME-HAUS zum Preis von 7,-€ zu haben. Die historischen Vorlagen dazu lieferte die Sammlung bäuerlicher Vorratswirtschaft des Göschchenhauses. Schon vor vielen Jahren wurde zum Grasschwein ein Druckstock angefertigt. Viele Schüler, die in der ehemaligen Göschendruckerei am Markt an Mitmach-Projekten teilnahmen, haben ihn schon mit Begeisterung gedruckt.

Die Grasschweine wurden vor 200 Jahren so genutzt: Man füllte sie mit Wasser, säte Grassamen in die Rillen und brachte sie in die warme Bauernküche, sodass das Gras anfang zu wachsen. Dann stellte man sie den jungen Enten- und Gänseküken hin, die man unterm Tisch oder nahe am Herd der Küche aufzog und die in den kalten Apriltagen noch nicht ins Freie durften. Sie fressen das Gras völlig ab. In dieser Form erhielt sich die Sitte im Leipziger Umland noch bis um 1900.

Sommerferien-Angebote



im Göschengarten

Für einige Veranstaltungen des Göschchenhauses in den Sommerferien (jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr) sind noch Restplätze frei:

- **20.07.**
Buchlesung auf der Sommerwiese: Jana Frey „Sackgasse Freiheit“
- **27.07.**
„Die Familie feiert ab“: mit Liedermacher Wilfried Mengs aus Thüringen und seiner Familie
- **17.08.**
„Der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel“ mit dem „Theater im Globus“ aus Leipzig

Willkommen sind Kindergruppen und Einzelpersonen. Pro Kind wird ein Unkostenbeitrag von 3,-€ erhoben.

Internationaler Johann-Gottfried-Seume-Verein „ARETHUSA“ e. V. Grimma

Göschchenhaus
Schillerstraße 25
04668 Grimma
Tel./Fax 03437/911118
Email: SeumeArethusa@web.de

Classic Open und Kinder- und Jugendkultursommer in Höfen

Am Sonnabend, 16. Juli, 21.00 Uhr findet unter dem Titel „Spanische Nacht“ ein Konzertereignis im Rahmen der CLASSIC-OPEN-Konzerte im Vierseithof Kaditzsch statt. Das Mendelssohn Kammerorchester Leipzig spielt Werke bedeutender spanischer Komponisten wie Joaquin Turina, Isaac Albeniz, Enrique Granados und Manuel de Falla, die charakteristisch für Spanien und insbesondere für das südliche Andalusien sind. Neben der andalusischen Volksmusik sind in die farbigen Kompositionen vielfältige Einflüsse - romantische ebenso wie impressionistische und expressionistische - eingegangen.

Vom 18. Juli bis zum 28. August veranstaltet das Katzenhaus Kaditzsch den Kinder- und Jugendkultursommer „Kaleidoskop“ mit Ferienwerkstätten, Aktionen und Naturprojekten für Kinder und Jugendliche. Das große Sommerprogramm hält von Filmprojekt bis Marionettentheater eine Vielzahl von kreativen Angeboten bereit.

50 Jahre Kindergarten Döben

Am 4. Juni feierte der Naturkindergarten Bienenhaus in Döben seinen 50. Geburtstag.

Die Erzieher und die Kinder mit ihren Eltern ließen es sich nicht nehmen und organisierten ein tolles Fest.



An dieser Stelle möchte sich der Naturkindergarten bei den nachfolgend genannten Helfern und Organisatoren ganz herzlich bedanken:

- FFW Döben
- Katzenhaus Kaditzsch

- Familie Frank Pastille
- Stadtverwaltung Grimma
- Steffen Fritzsche
- Herr Franke von der Musikschule Fröhlich
- Eltern der Kindereinrichtung Döben
- DJ - Herr Kothe.

Besonderer Dank gilt natürlich den Sponsoren, denn ohne Sie wäre dieses schöne Fest nicht möglich gewesen. Vielen Dank dafür an:

- Kanal-Türpe, Döben
- Firma Joppig & Joppig, Dorna
- Elektro-Beckhoff, Grimma
- Viatic GmbH
- Gis-Dienst GmbH
- Baufirma Günter Gatzsch, Zaschwitz
- Rolf Kandler
- Elektro Werner Dill, Döben
- Mathias Lange
- Dr. Kipka
- Frank Pastille
- Gerd Richter
- Papierfabrik Golzern.

Auch den Spendern der vielen Sachpreise für die Tombola ein herzliches Dankeschön.

Elke Thomas
Leiterin

Vatitag in der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Beiersdorf

Eine Familie zu haben ist etwas Schönes und Kostbares. Das wissen auch schon unsere kleinen „Schmetterlinge“ aus unserer Kindertagesstätte. Sie lieben alle: ob Mama, Papa, Oma oder Opa. Schön aber auch kostbar ist die Zeit, welche die Eltern und Großeltern mit ihren Kindern bzw. Enkelkindern verbringen. Für unsere Kinder ist jeder aus der Familie etwas Besonderes und sie spüren, wie sie Mama, Papa, Oma und Opa zum Glückhasein brauchen. Jedes Jahr bereiten deshalb die Kinder aus unserer Kita ihren Lieben auf verschiedene Art und Weise in unserer Einrichtung eine Freude. Dieses Jahr waren die Vatis an der Reihe.



Gespannt waren die Kinder, ob Vati (ebenso wie Mutti oder die Großeltern) der Einladung folgt. Denn er ist es doch, welcher oft am längsten arbeiten muss.

Aber diese freuten sich sehr über die Einladung ihrer Sprösslinge und ganz viele Vatis erschienen am 11.05. zur gemeinsamen Spielstunde. Viel Spaß hatten alle bei Tanz- und Bewegungsspielen und in manchem Vati schlummerten tänzerische Talente und Erinnerungen an die eigene Kindheit in unserer Kindertagesstätte wurden geweckt.

Da Bewegung bekanntlich hungrig und durstig macht, waren alle auf das „Überraschungs Menü“ gespannt. Rostbratwurst und Saft schmeckten ganz lecker und die Regenschauer störten niemanden. Die Kinder waren glücklich, so einen tollen Nachmittag mit ihren Vatis zu verbringen.

Danke für Ihr Kommen, liebe Vatis!

Herzliche Grüße
Elvira Froebrich im Namen aller Kinder und Erzieherinnen



Impressionen vom Hausfest im Mehrgenerationswohnhaus

Ein ganz herzliches Dankeschön allen Kindern, Eltern und freiwilligen Helfern, die bei den vielen Festen und Veranstaltungen dazu beitragen, dass diese Tage/Stunden jeweils Höhepunkte werden. Denn wem wird das Herz nicht weit, wenn trotz räumlicher Enge 4-jährige das Mikrofon nehmen und zum „Star“ werden.

Ich wünsche deshalb allen, die zur Freude anderer Menschen singen, spielen, tanzen, backen, flitzen und schwitzen, dass viel Freude in die eigenen Herzen zurückkommt.

Die Bewohner und die Gäste unseres Hausfestes waren deshalb gar nicht traurig, dass die Sonne auf der Wiese nicht warm genug war, denn Freude brachten die Kinder und Erzieherinnen der Kita Sonnenschein, Kinder des Tanzclubs „Blau-Gelb“ unter der Leitung von Frau Metzker sowie Mitglieder der Pro-Migrantum-Gruppe unter der Leitung von Herrn Friedrich.

Angelika Sallat im Namen der Sozialhelferinnen PH 9

Die Volkshochschule informiert

Programmhefte für Herbstsemester erhältlich!

Die neuen Programmhefte der Volkshochschule Muldentale sind ab Mitte Juli in den Hauptgeschäftsstellen der VHS in Wurzen und Grimma, den 8 Außenstellen der VHS, den Sparkassenfilialen des Muldentalkreises, der LVZ sowie der Stadtinformation erhältlich. Weiterhin liegt die blaue Broschüre mit dem Kursangebot für Herbst 2005 in Apotheken, Buchhandlungen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen im gesamten Muldentalkreis aus.

Semesterstart am 1. September
www.volkshochschule-muldentale.de - das gesamte Angebot auch online

Kursangebote der VHS in Grimma

(Die Übersicht enthält nur eine Auswahl der Kurse)

Sprachen:

Englisch für Anfänger	- Montag, 29.08., 19.00 Uhr
Englisch für Senioren - Anfänger!	- Montag, 29.08., 10.15 Uhr
Französisch für Anfänger	- Mittwoch, 31.08., 17.15 Uhr
Französisch f. Anfänger - Senioren	- Mittwoch, 31.08., 15.30 Uhr
Italienisch für Anfänger	- Mittwoch, 31.08., 19.30 Uhr
Spanisch ab 7 Jahre	- Donnerstag, 01.09., 16.30 Uhr
Spanisch für Anfänger	- Donnerstag, 01.09., 17.30 Uhr
Arabisch - Schnupperkurs	- Mittwoch, 31.08., 18.30 Uhr
Latein für Anfänger	- Dienstag, 06.09., 15.30 Uhr

Die VHS bietet im Herbstsemester über 125 Sprachkurse im MTL an. Nutzen Sie auch unseren kostenlosen Einstufungstest!

Arbeit und Beruf:

Windows I	- Montag, 29.08., 18.30 Uhr
Windows II	- Donnerstag, 01.09., 18.30 Uhr
Textverarbeitung Grundkurs	- Dienstag, 30.08., 18.30 Uhr
Xpert Powerpoint	- Mittwoch, 31.08., 18.30 Uhr

Sicherheit im Internet	- Montag, 29.08., 18.30 Uhr
Erstellen einer Webseite	- Do, 01.09., 18.30 Uhr
EDV f. Senioren - Anfänger	- Montag, 29.08., 09.00 Uhr
Einführung in Flash ActionScript	- Donnerstag, 01.09., 16.45 Uhr
Finanzbuchführung mit Lexware	- Mittwoch, 31.08., 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich für jeden Kurs rechtzeitig und schriftlich an. Geschäftsstelle Grimma, Wallgraben 21, Tel.: 03437/92 52 90.

Aktuelle Ausschreibungen

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie im Internet www.grimma.de/Rathaus/

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Stadt Grimma befindet sich im Markt 15 - Zugang über Marktgasse 2. Die Sprechzeiten der Schiedsstelle sind jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16.00-18.00 Uhr. Telefonisch ist die Schiedsstelle zu den Sprechzeiten unter der Telefonnummer 03437/ 98 58 260 zu erreichen. Ansprechpartner: Herr Christian Mordhorst und Frau Regina Stefanski
Termine: 05.07., 19.07.



Kleiderkammer

Die Kleiderkammer befindet sich in der Bahnhofstraße 5 vor dem Toyota-Autohaus, Gebäude 18. Die Kleiderkammer der Stiftung „St.-Georgenhospital“ der Stadtverwaltung hat wie folgt geöffnet:

- dienstags 13.00–17.00 Uhr - Annahme
- donnerstags 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr - Ausgabe.

Hier können:

Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Gardinen, Bettwäsche, Spielzeug, Geschirr, Elektrogeräte u.v.a.m. im guten und sauberen Zustand abgegeben und erworben werden.

Bedürftige Bürger können gegen ein geringes Entgelt das Angebot der Kleiderkammer nutzen.

Es besteht die Möglichkeit in Grimma- Süd, Stecknadelallee 13 (PH 9), Sachen abzugeben oder sich mit dem Schul-, Kultur- und Sozialamt der Stadtverwaltung Grimma Tel.: 98 58 234 in Verbindung zu setzen.

Außerdem nimmt auch Georg-Ernst Dornig sen. wieder Sachen für die Kleiderkammer an.

Bürgerbüro - im Stadthaus, Markt 17

Bei uns erhalten Sie Hilfe zu folgenden Angelegenheiten:

- **Pass- und Meldewesen** (z. B. Beantragung von Personalausweisen, Pässen und Kinderausweisen; An-, Ab- und Ummeldungen bei Wohnungswechsel; Lohnsteuerkartenausstellung und -änderungen; Meldebescheinigungen; Beglaubigungen)
- **Soziales** (z. B. Ausgabe und Entgegennahme von Wohngeldanträgen und Anträgen auf Lastenzuschuss; Familien- und Sozialpass, Anträge zur Befreiung von der Rundfunkgebühr sowie zur Inanspruchnahme des Sozialtarifes der Telekom; Anträge und Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen)
- **Fundbüro**

Außerdem erhalten Sie bei uns gelbe Säcke.

Was ist bei der Beantragung von Personalausweisen bzw. Reisedokumenten vorzulegen?

- **Vorlage von Personenstandsunterlagen (Geburts- oder Eheurkunde)**
Leider weisen unsere Register immer noch Differenzen auf, weil Bürger ihrer Pflicht zur Vorlage derartiger Urkunden nicht nachkommen. Mit Feststellung von Unstimmigkeiten erlangen bereits ausgestellte Dokumente Ungültigkeit. Deshalb werden künftig nur noch Ausweise und Pässe angefertigt, sofern die Personenstandsdaten durch uns geprüft wurden.

Ein aktuelles Lichtbild

in der Größe 45 x 35 mm im Hochformat ohne Rand, welches Sie im Halbprofil ohne Kopfbedeckung darstellt. Das Gesicht muss kontrastreich abgebildet sein und muss in einer Höhe von mindestens 20 mm dargestellt sein.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

im Stadthaus - Markt 17
Email: buergerbuero@grimma.de

Montag und Donnerstag: 09.00–16.00 Uhr
Dienstag: 09.00–18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag, Sonnabend: 09.00–12.00 Uhr

Sie erreichen uns unter folgenden Rufnummern:
03437/98 58 258 und 98 58 259

Für Rückfragen zur Abholung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen rufen Sie bitte unter der Nummer 03437/98 58 270 und bei Rückfragen zu Fundsachen 03437/98 58 272 an.

Folgende Fundsachen wurden seit Veröffentlichung des letzten Amtsblattes abgegeben.

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro, wenn Sie etwas verloren haben.

Tel. 03437/98 58 272, Mail: Buergerbuero@grimma.de

Übersicht:

- Sicherheitsschlüssel
- 2 Sicherheitsschlüssel
- Autoschlüssel
- Damenfahrrad helltürkis m. schwarz
- Herrenrad silber m. schwarz
- Nokia-Handy

Öffnungszeiten Stadthaus

Tel. 98 58 0 (Zentrale)
Fax. 98 58 226

Montag und Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtinformation

Markt 16
Tel. 98 58 285 Fax 98 58 288
Mail: Stadtinformation@grimma.de

Montag-Freitag 09.00–18.00 Uhr
Samstag 09.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten Ordnungsamt

Marktgasse 2
Tel. 98 58 250/251

Montag und Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt

Markt 16
Tel. 03437/98 58 263/264/265
Fax. 9858225
Mail: Standesamt@grimma.de

Montag und Donnerstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09.00–12.00 Uhr

Trauzeiten:

Täglich - von Montag bis Sonnabend außer sonn- und feiertags

Trauungen im besonderem Ambiente:

- Heiraten auf Göschens Landsitz:
www.goeschenhaus.de
- Heiraten im Herrenhaus des Kloster Nimbschen:
www.kloster-nimbschen.de



Räume zu vermieten

Neues Angebot!

Suchen Sie eine Räumlichkeit für Kurse, Beratungen, Vorträge, Workshops u. ä.?

Ort: Mehrgenerationswohnhaus PH9
Stecknadelallee 13, 04668 Grimma

Kapazität: klein ca. 20 Personen
groß ca. 50 Personen

Nutzungsgebühr: bis 3 Stunden 30,00 €
über 3 Stunden 50,00 €
pro Tag 80,00 €
bzw. nach Vereinbarung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stiftung St. Georgenhospital

Frau Sallat, Tel. 03437/9858236

oder Rezeption PH9 Frau Thiele Tel. 03437/942168

Dorfgemeinschaftshaus Schkortitz

Für die Nutzung des Saales ist eine Nutzungsgebühr zu entrichten:

Raummiete 40,00 € Heizung 10,00 €

Torhaus - Bahrener Straße 8 in 04668 Grimma

Kapazität des Raumes ca. 35 Personen

Preis: 31,00 € Miete pro Tag in den Sommermonaten plus zuzüglich
11,00 € für Heizkosten in der Winterperiode.

Für die Nutzung zum Hausschlachten werden seit 01.03.
50 Euro erhoben.

Das Torhaus liegt etwas separat, hat eine eigene Küche und ist voll
ausgestattet mit Geschirr, Gläsern und Besteck sowie Tischwäsche.

Wollen Sie sich den Raum anschauen, informieren Sie bitte Frau
Chowaniec 03437/ 91 92 97.

Rathaus, Markt 27

Rathaussaal:

Kapazität: 192 Sitzplätze
Tanzbestuhlung für 128 Plätze

Preis:

bis 2 h - 52,00 Euro

bis 4 h - 104,00 Euro

über 4 h - 208,00 Euro

Sitzungszimmer:

Kapazität: 22 Sitzplätze

Preis:

bis 2 h - 26,00 Euro

bis 4 h - 52,00 Euro

über 4 h - 104,00 Euro

Parteien und Vereine zahlen je die Hälfte.

Anmeldung für alle Räumlichkeiten

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Grimma,

Frau Börja Scharf Tel. 03437/98 58 216

oder Mail: Scharf-Stadtverwaltung@grimma.de

Wenn Sie eine Familienfeier oder eine sonstige private Veranstaltung
buchen möchten, wenden Sie sich bitte an den

„Ratskeller“ - Ansprechpartner: Herr Steffen Kaisan,

Tel.: 03437/94 24 94 - 0171/ 530 95 95

im Markt 27, 04668 Grimma

Mängel und Hinweise

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem „Mängelcheck“ möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in
unserer Stadt anregen. Mit dem Ausschnitt können Sie Mängel, Anregungen
und Wünsche schriftlich vortragen.

Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer für
eventuelle Rückfragen an. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Grimma
werden bemüht sein, die von Ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen.
Ihre Anregungen und Vorschläge werden im Rahmen der Zuständigkeit
geprüft und, falls vertretbar, realisiert. Machen Sie von diesem Mängel-
check Gebrauch und unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit.

Selbstverständlich können Sie das Formular auch Online ausfüllen.
(www.grimma.de - Rathaus/Formulare)

Mängelcheck für Ihre Mängelmeldung, Anregungen und Wünsche an
die Stadtverwaltung

Mängelmeldung:

Ich habe am gegen Uhr
folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung
- Geh-*/Radweg*/Fahrbahn*
- Verkehrsschild*/Straßenschild*
- Regeneinlauf*/Gully*
- Kanaldeckel - bei OEWA melden
- Spielplatz*/Grünanlage*
- Container Altglas*/Altpapier*/Weißblech*
- Abfall liegt herum
- sonstige Mängel
- ausgefallen*/flackert*
- Mast beschädigt
- schadhaft
- verschmutzt
- verdeckt
- verbrannt
- überfüllt
- verstopft
- wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:.....

.....

= Zutreffendes ankreuzen

* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt
Grimma verwirklichen könnte:

.....

.....

Name, Vorname:.....

Anschrift:.....

.....

Telefonnummer:.....

Grimma, den

.....
Unterschrift

Fragebogen abschicken oder Ansprechpartner der Stadtverwaltung
benachrichtigen.

Frau Angelika Kinne

Tel. 03437/98 58 438 oder per Mail:

Kinne-Stadtverwaltung@grimma.de

Ansprechpartner OEWA

Herr Seifert

Tel.: 03437/ 98 72 3

Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt

- Ortsverbindungsstraße
Höfgen - Schkortitz: Fa. Kirchhoff,
Großlehna
- Schwanenteich: Baugenossenschaft
Grimma e.G.
- Entwässerungsleitung vom
Standort Feuerwehr/Archiv
Straße des Friedens zum Thostbach: Fa. Ehrco, Espenhain

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Grimma sind ab 22.08.2005 Stellen für „**Staatlich anerkannte ErzieherInnen**“ zu besetzen.

Diese sind zunächst für ein Jahr befristet und können bei Bedarf und Eignung in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt je nach Bedarf 20 bis 35 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach BAT-O.

Die BewerberInnen sollten einen guten Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte ErzieherInnen“ nachweisen können. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung ist wünschenswert.

In den Kindertagesstätten der Stadt Grimma sind Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahre zu betreuen.

Die BewerberInnen sollten in der Lage sein, eigene Ideen und Konzepte für die Arbeit in den Einrichtungen einzubringen.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 11.07.2005 an die

Stadtverwaltung Grimma
Haupt-, Personal- und Liegenschaftsamt
Markt 16/17, 04668 Grimma

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Dünger oder Frau Weber unter der Telefonnummer 03437/ 9858219 gern zur Verfügung.



Matthias Berger
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Grimma schreibt hiermit nachfolgende Stelle zur Besetzung ab 22.08.2005 aus:

ErzieherIn im Internat des Gymnasiums „St. Augustin“

Im Internat werden vor allem 10–20jährige SchülerInnen des Gymnasiums und Auszubildende des Wirtschaftsgymnasiums betreut.

Zu den umfangreichen Aufgaben gehören u.a.:

- Durchführung des Tagesablaufes (3-Schichtsystem)
- Weckdienste
- Durchsetzung der Ruhezeiten
- Pädagogische Arbeit mit den Schülern:
 - Lernhilfe, Lernförderung
 - Konfliktlösungen
 - Animation der SchülerInnen für Freizeitangebote
 - Selbständiges kreatives Arbeiten.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist mindestens eine Qualifikation als „Staatlich anerkannte ErzieherIn“. Vom BewerberIn wird die Bereitschaft zur Einstellung auf die Bedürfnisse und Interessen der o.g. Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen erwartet.

Die Internatsarbeit beinhaltet Schichtdienste von Montag bis Freitag und am Sonntagnachmittag. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem üblichen Tarifvertrag für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet und kann bei Bedarf und Eignung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden.

Interessierte BewerberInnen senden bitte Ihre aussagefähigen Unterlagen bis zum 11.07.2005 an die

Stadtverwaltung Grimma
Haupt-, Personal- und Liegenschaftsamt
Markt 16/17, 04668 Grimma.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Dünger oder Frau Weber unter der Telefonnummer 03437 / 9858219 gern zur Verfügung.



Matthias Berger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Grimma

1. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grimma nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Einrichtungen Stadt 2004
Betriebskosten je Platz

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	535,33 €	247,07 €	144,54 €
erforderliche Sachkosten	192,60 €	118,42 €	69,28 €
erforderliche Betriebskosten	727,93 €	365,49 €	213,82 €

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	138,67 €	138,67 €	92,45 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	150,00 €	92,00 €	46,00 €
Gemeinde (inkl.Eigenanteil freier Träger)	439,26 €	134,82 €	75,37 €

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Grimma

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl.Seite 55) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl.Seite 418) hat der Stadtrat der Stadt Grimma am 11.Mai 2005 nachfolgende Straßenbaubeitragsatzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswege.
- (2) Für in der Baulast der Stadt stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Beiträge aufgrund besonderer Satzung erheben.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, wenn für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.

§ 1a Bürgerinformation

- (1) Vor der Durchführung von Maßnahmen die zur Beitragserhebung für Verkehrsanlagen gemäß § 26 SächsKAG führen, sind die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Grundstücke rechtzeitig durch die Stadt durch Information zu beteiligen. Dies gilt nur für Baumaßnahmen, die nach Inkrafttreten der Satzung begonnen wurden.
- (2) Subjektive Rechtsansprüche der Abgabepflichtigen werden damit nicht begründet.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
 2. den Erwerb (einschl. Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 3. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen (z. B. Grundflächen) und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung und die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen,
 4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
 - a) der Fahrbahn (einschl. der Bordsteine) sowie
 - b) der Radwege,
 - c) der Gehwege,
 - d) der Beleuchtung,
 - e) der Entwässerung (einschl. Rinnen),
 - f) der unselbständigen Parkierungsflächen,
 - g) der unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung und
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (2) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen sowie jeder Aufwand für Gemeindeverbindungsstraßen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand

Die Stadt trägt den Teil des Aufwands, der

- a) auf die nicht anrechenbaren Breiten (so genannter Mehrbreitenaufwand)
- b) nicht auf den Anteil der Beitragspflichtigen (so genannter Gemeindeanteil) und
- c) bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5 Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen

- (1) Die Straßenarten, der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die jeweilige Straßenart/für die einzelnen Straßenarten und die anrechenbaren Breiten der Teilanlagen werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonst. Baugebiet,	

1. Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	67,50 v. H
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstr.)	je 1,75 m	je 1,75 m	67,50 v. H
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	67,50 v. H
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	67,50 v. H
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	67,50 v. H

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonst. Baugebiet,	

2. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	45 v. H
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstr.)	je 1,75 m	je 1,75 m	45 v. H
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	45 v. H
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	45 v. H
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	45 v. H

3. Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	22,50 v. H
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstr.)	je 1,75 m	je 1,75 m	22,50 v. H
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	22,50 v. H
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	22,50 v. H
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	22,50 v. H

4. Wirtschaftswege

75 v. H

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständige Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um je 1,50 m für fehlende Gehwege, und um je 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

- (2) Absatz 1 gilt für beplante und unbeplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.
- (3) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und die absetzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Abs. 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.
- (4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN:

Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

- (5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit zwei Drittel, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.
- (6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwands

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsfächen dieser Grundstücke zueinander

stehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt
 1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken,
 - a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 - b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 - c) die teilweise in den unter den Buchstaben a) und/oder b) beschriebenen Bereichen und/oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche,
 - d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche.
 2. bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z. B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nummer 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht berücksichtigt worden sind.
- (2) Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebauten Verkehrsanlagen nur mit 60 v. H. ihrer Grundstücksfläche nach Abs. 1 zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit den programmgemäß fertiggestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind. Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstücksfläche dieses Grundstücks bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v. H. anzusetzen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8 Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt
 1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 0,5
 2. in den Fällen des § 12 Abs. 3 1,0
 3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,0
 4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 1,5
 5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 2,0
 6. bei viergeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 2,5
 7. bei fünfgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 3,0
 8. bei sechsgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit 3,5
 9. für jedes weitere, über das 6. Geschoss hinausgehende Geschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um je 0,5.
- (3) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nr. 1 bis 9 erhöht sich um die Hälfte
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in Buchstabe a) genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn

diese Nutzung überwiegt. Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse im Sinne des Absatzes 1 eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.

- (4) Bei baulich nicht nutzbaren Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im Außenbereich liegen oder nach § 19 Abs. 1 SächsKAG abgegrenzt sind, (§ 7 Abs. 1 Nr. 2)) bemisst sich der Nutzungsfaktor nach den Vorteilen, die den Grundstücken oder Grundstücksflächen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden.
- (5) Der Nutzungsfaktor beträgt in den Fällen des Abs. 4
 1. bei Wald oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 2. bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 3. bei gewerblicher Nutzung (z. B. Lagerplatz, Bodenabbau) 1,0.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstücks mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBO geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 Grad festgesetzt ist; b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Geschosse neben den Geschossen nach § 9 bis 11 auch Untergeschosse in Tiefgaragen oder Parkdecks. Die §§ 9 bis 11 finden insoweit keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 9 bis 11 finden keine Anwendung.
- (3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfasst sind oder für Grundstücksteile, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 1a) und b) außer Betracht bleiben, gilt ein

Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 13 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im übrigen gilt § 12 entsprechend.
- (2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse; unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke, Stellplatzgrundstücke und Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung gelten als eingeschossig bebaubar. § 12 findet keine Anwendung. Gemischt genutzte Grundstücke sind in die einzelnen Bereiche entsprechend § 7 gegeneinander abzugrenzen.
- (3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 14 Abschnitte von Verkehrsanlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.
- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn (einschl. der Bordsteine),
 2. die Radwege,
 3. die Gehwege,
 4. die Beleuchtung,
 5. die Entwässerung (einschl. Rinnen),
 6. die unselbständigen Parkierungsflächen und
 7. die unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. § 14 bleibt unberührt.

§ 16 Vorauszahlung und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.
- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17 Entstehen der sachlichen Beitragspflichten

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.
- (2) Im Falle der abschnittswisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder der Beitragsserhebung für die Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung dieses Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.
- (3) Für Verkehrsanlagen, mit deren Ausbaumaßnahmen nach In-Kraft-Treten des SächsKAG begonnen wurde und die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung fertiggestellt wurden, entsteht die Beitragspflicht mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung. Entsprechendes gilt im Falle des Abs. 2.

§ 18 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

- (2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte

§ 19 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 Härtefall- / Billigkeitsregelungen

- (1) Bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungskraft des Beitragsschuldners kann die Stadt zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird.
- (2) Für Stundung, Ratenzahlung, Verrentung und Erlass sowie in Ausnahmefällen Erlass der Beitragsschuld sind die Regelungen des SächsKAG i.V. mit den Bestimmungen der Abgabenordnung anzuwenden.

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Matthias Berger
Bürgermeister



Grimma, den 30.05.2005

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.


Matthias Berger
Bürgermeister



Grimma, den 30.05.2005

Stadtrat

Die nächste Stadtratsitzung findet am 07. Juli statt. Die Beratung beginnt 17.00 Uhr im Grimmaer Rathausaal, im Markt 27.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Beratung mit
a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Übergabe der Beratungsunterlagen
b) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
c) Bestätigung der Niederschrift Nr. 12/III-05 des Stadtrates vom 09.06.2005
d) Bestätigung der Tagesordnung

2. Bürgeranfragen
3. Aufhebung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.1992
„Verfahrensvorschläge zur Behandlung von Grundstückskaufanträgen“
4. Kinderzuschuss für Wohnungsbau
5. Wärmeversorgung Bereich Heizhaus Grimma-West - Aufhebung des Beschlusses SR 03.04 - II 0453 vom 18.03.2004
6. Wärmeversorgung Bereich Grimma West - Umbau für die energetische Nutzung fester Biomasse
7. Vergabe der Bauleistung Außenanlagen, Abdichtung Kellerwand
Objekt: Umbau ehemaliges Casino, Colditzer Str. 30
8. Baubeschluss zum Bau eines Mehrzweckgebäudes
Standort: Gymnasium „St. Augustin“, Klosterstraße 1
9. Parkraumbewirtschaftung des Floßplatzes mittels Parkscheinautomat auf der Grundlage des § 13 StVO
10. Aufhebung Beschluss Nicolaistr. 8
11. Verkauf Grundstück Nicolaistraße 8
12. Nutzungskonzept Liegenschaften
13. Nachnutzung alter Feuerwehrstandort durch Landschaftspflegeverband
14. Informationen aus den Ortsteilen
15. Informationen
16. Anfragen der Stadträte

Termine der Ortschaftsratsitzungen

zur Zeit Sommerpause

Der Verwaltungsausschuss

fasste in seiner Sitzung vom 26.04.2005 nachfolgende Beschlüsse:

- **Beschluss-Nr.: VA 04.05 - III 065**
Vergabe Ausstattung PC - Kabinett Gymnasium „J. G. Seume“
2. Ausbaustufe
Der Verwaltungsausschuss beschließt, den o.g. Auftrag an die Firma:
BTS Bürotechnik, Grimmaer Str. 54, 04668 Großbothen
zu vergeben.
Angebotssumme: 33.043,24 €
- **Beschluss-Nr.: VA 04.05 - III 066**
Vergabe von Bauleistungen
Umbau ehemaliges Casino zum soziokulturellen Zentrum Colditzer Str. 30, 04668 Grimma
Malerarbeiten
Kostenberechnung gem. HOAI §10 (2)/ DIN 276: 75.206,67 €
Der Verwaltungsausschuss beschließt, die o.g. Bauleistung an die Firma:
Malerfachbetrieb Rümmler, Am Spielrain 12, 06116 Halle/Saale
zu vergeben.
Angebotssumme: 44.336,10 €
- **Beschluss-Nr.: VA 04.05 - III 067**
Vergabe von Bauleistungen
Ersatzneubau Schulsporthalle für die vereinigten Gymnasien
Colditzer Str. 30, 04668 Grimma
Teilobjekt: Außenanlagen
Kostenberechnung gem. HOAI §10 (2)/ DIN 276: 127.028,64 €
Der Verwaltungsausschuss beschließt, die o.g. Bauleistung an die Firma:
Frauenrath Bauunternehmen GmbH
Gewerbering Nord 11, 01900 Bretzig
zu vergeben.
Angebotssumme: 99.644,84 €
- **Beschluss-Nr.: VA 04.05 - III 068**
Bewilligung KMU-Förderung (Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen)

Der Technische Ausschuss

fasste in seiner Sitzung vom 23.05.2005 nachfolgende Beschlüsse:

- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 092**
Muldenuferweg / Wanderweg
Aufhebung des Beschlusses TA 04.96 - 259 vom 24.04.1996
im Bereich des Schulgeländes Gymnasium „St. Augustin“
Der Technische Ausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses
TA 04.96 - 259 vom 24.04.1996.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 093**
Muldenuferweg / Wanderweg
Gestaltung im Bereich Schulgelände Gymnasium „St. Augustin“
Großmühle bis Klosterkirche
Der Technische Ausschuss beschließt die zeitlich eingeschränkte Nutzung des Weges von C 1 bis B .
Der Weg soll an den Unterrichtstagen bis 14.00 Uhr verschlossen sein.
Die Stadtführer erhalten Zutrittsrecht. An allen anderen Tagen ist der Weg öffentlich begehbar.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 094**
2. Ergänzung zum Baubeschluss zur Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung nach Schädigung durch Augsthochwasser 2002
Stadtgut Leipziger Str. 5, 04668 Grimma
Der Technische Ausschuss beschließt in Ergänzung zum Baubeschluss vom 19.02.04 und zur 1. Ergänzung am 18.04.05 zur Grundstückseinfriedung die 2. Ergänzung zur Grundstückseinfriedung und zur Gestaltung der Einfriedung.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 095**
Städtebaulicher Denkmalschutz „Historischer Stadtkern“
Klosterstraße 7 (ehem. Etuifabrik)
Modernisierung und Instandsetzung
1. Der Technische Ausschuss beschließt, die o.g. Maßnahme vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungsbehörde und nachrangig weiterer Fördermöglichkeiten zu fördern
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung bei Beachtung der Einordnung in die Maßnahmenplanung 2005/06 abzuschließen.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 096**
Genehmigung nach § 144 BauGB - Kaufvertrag/Tauschvertrag
Grundstück Großmühle 3 und 4, 04668 Grimma
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 097**
Genehmigung nach § 144 BauGB - Rangrücktritt zugunsten Grundschuld
Grundstück Baderplan 12, Flst. 575 der Gemarkung Grimma
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 098**
Genehmigung nach § 144 BauGB - Bestellung einer Grunddienstbarkeit - Nicolaistr. 7, Flst. 146 der Gemarkung Grimma
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 099**
Genehmigung nach § 144 BauGB - sanierungsrechtliche Genehmigung, Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch
Grundstück Baderplan 1, Flst. 393a und 394 der Gemarkung Grimma
Der Technische Ausschuss beschließt die Zustimmung bezüglich Dienstbarkeitsbewilligung vom 22.02.05
Grundstück: Baderplan 1, Flst. 393a (Größe: 200 m² Gartenland) und 394 der Gemarkung Grimma
gem. § 144 BauGB - Sanierungsrechtliche Genehmigung, Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch im Rahmen der Verlegung der Abwasserleitung in Verbindung mit dem Pumpwerk.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 100**
Städtebaulicher Denkmalschutz „Historischer Stadtkern“
Lange Straße 61, Instandsetzung Dach
1. Der Technische Ausschuss beschließt, die o.g. Maßnahme zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Instandsetzungsvereinbarung bei Beachtung der Einordnung in die Maßnahmenplanung 2005 abzuschließen.
- **Beschluss-Nr.: TA 05.05 - III 101**
Städtebaulicher Denkmalschutz „Historischer Stadtkern“
Brückenstraße 35
Bauliche Ergänzung (Neubau)

1. Der Technische Ausschuss beschließt, die o.g. Maßnahme vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungsbehörde zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung bei Beachtung der Einordnung in die Maßnahmenplanung 2005 abzuschließen.

Der Stadtrat

fasste in seiner Sitzung vom 14.04.2005 nachfolgenden Beschluss:

- **Beschluss-Nr.: SR 04.05. - III 0072**

Auswahl eines Ingenieurbüros zur Beauftragung mit den Planungsleistungen zur Wiederherstellung der Brückenverbindung am Standort der vom Hochwasser 2002 beschädigten Pöppelmann-Brücke
Der Stadtrat beschließt, die Vertragsverhandlungen zur Ausführung der vorgenannten Planungsleistungen mit dem Ingenieurbüro G.U.B. Ing.-Gesellschaft mbH Zwickau zu führen und ermächtigt den Bürgermeister nach Zustimmung durch das Straßenbauamt Döbeln-Torgau, dieses Büro zu beauftragen.

Der Stadtrat

fasste in seiner Sitzung vom 11.05.2005 nachfolgende Beschlüsse:

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0073**

Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Grimma
Der Stadtrat Grimma wählt als Stellvertretende Friedensrichterin Frau Regina Stefanski.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0074**

Hauptsatzung der Stadt Grimma
Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Grimma.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0075**

Haushaltssicherungskonzept
Der Stadtrat beschließt das Haushaltssicherungskonzept. Künftige Entscheidungen werden nur unter Berücksichtigung der im Konzept vorgegebenen finanziellen Auswirkungen getroffen. Regelmäßige Anpassungen werden nur beschlossen, wenn sie nicht dem grundlegenden Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes widersprechen, nämlich die durchgreifende und dauerhafte Verbesserung der Finanzlage zu sichern.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0076**

Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Grimma
1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Grimma, Entwurf vom 27.04.05.
2. Der Bürgermeister wird zur Ausfertigung der Satzung ermächtigt.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0077**

Haushaltssatzung der Stadt Grimma für das Haushaltsjahr 2005
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2005 mit den dazugehörigen Anlagen zum Haushaltsplan einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2008.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0078**

Erhöhung des Nutzungsentgeltes für das Internat des Gymnasiums „St. Augustin“
Der Stadtrat beschließt, das Nutzungsentgelt für das Internat des Gymnasiums „St. Augustin“ mit Beginn des Schuljahres 2005/06 ab September 2005 wie folgt zu erhöhen:
Klassen 5-9 - 125,00 €/Monat
Klassen 10-12- 150,00 €/Monat
Azubi - 50,00 €/Woche

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0079**

Beendigung des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsstreitsache Stadt Grimma ./ Bundesrepublik Deutschland in Sachen Kapitalbeteiligung der Stadt Grimma an der Erdgas Westsachsen GmbH (EWS) Leipzig
Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltungsstreitsache der Stadt Grimma ./ Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsgericht Berlin, AZ: 27 A 326.99, ist durch einseitige Erledigungserklärung zu beenden.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0080**

Rechtsstreit zwischen dem Zweckverband Gasversorgung Westsachsen, Taucha gegen die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Streitverkündung

Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Grimma tritt nicht dem Rechtsstreit des Zweckverbandes Gasversorgung Westsachsen, Schlossstraße 13, 04425 Taucha, gegen die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Markgrafenstr. 47, 10117 Berlin, vor dem Bundesgerichtshof, AZ.: VIII ZR 160/04, bei.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0081**

Ersatzneubau einer Freizeitanlage für die ehemalige Freizeitanlage und Unterkunft im Stadtwald nach dem Hochwasser 2002 im ehemaligen Kasernengelände
Der Stadtrat beschließt den Bau einer Freizeitanlage im ehemaligen Kasernengelände als Ersatz für die ehemalige Freizeitanlage und Unterkunft im Stadtwald.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0082**

Feuerwehrsatzung der Stadt Grimma
Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0083**

Feuerwehrkostensatzung der Stadt Grimma
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen.

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0084**

Vergabe von Bauleistungen
Umbau und Sanierung Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Friedrich-Oettler-Straße 5, 04668 Grimma
Außenanlagen
Kostenberechnung gem. HOAI / DIN 276: 811.939,24 €
Der Stadtrat beschließt, die Bauleistung an die Firma Umwelt 2000 GmbH, Lindenstraße 15
04683 Naunhof
zu vergeben.
Auftragssumme: 741.261,06 €

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0085**

Vergabe von Bauleistungen
Umbau und Sanierung Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Friedrich-Oettler-Straße 5, 04668 Grimma
Los 2 - Erweiterter Rohbau
Der Stadtrat beschließt, die o.g. Bauleistung an die Firma Vorwerk Bau GmbH Am Hengstberg 5, 04668 Grimma zu vergeben.
Auftragssumme: 141.874,69 €

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0086**

Vergabe von Bauleistungen
Umbau und Sanierung Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Friedrich-Oettler-Straße 5, 04668 Grimma
Los 4 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
Der Stadtrat beschließt, die o.g. Leistungen an die Firma Schuricht & Kurth GmbH
Zick-Zack-Weg 3, 04668 Grimma OT Kaditzsch
zu vergeben.
Angebotssumme: 77.644,31 €

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0087**

Vergabe von Bauleistungen
Umbau und Sanierung Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Friedrich-Oettler-Straße 5, 04668 Grimma
Los 5 - Elektroarbeiten
Der Stadtrat beschließt, die o.g. Leistungen an die Firma Elektro-Hänsel GmbH, Hohe Straße 11, 04668 Grimma zu vergeben.
Angebotssumme: 92.358,69 €

- **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0088**

Vergabe von Leistungen gem. VOL
Ersatzneubau Schulporthalle für die vereinigten Gymnasien
Colditzer Str. 30, 04668 Grimma
Ausstattung und Einbausportgeräte
Kostenberechnung gem. HOAI § 10 (2)/ DIN 276: 120.856,69 €
Die oben genannte Leistung wird an die Firma ERHARD Sachsen Sport GmbH, Annaberger Straße 73
09111 Chemnitz
vergeben.
Angebotssumme: 79.975,83 €

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0089**

Verkauf des Flst.-Nr. 686/1 der Gemarkung Hohnstädt
Der Stadtrat beschließt:
das im Grundbuch von Hohnstädt auf Blatt 511 eingetragene Flst.-Nr. 686/1 der Gemarkung Hohnstädt, Größe: 822 m², wird veräußert.

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0090**

Aufhebung Beschluss SR 03.03 - II 0354 vom 20.03.2003
Der Stadtrat hebt den Beschluss SR 03.03 - II 0354 vom 20.03.2003 über den Verkauf des Flst.-Nr. 1231/31 der Gemarkung Grimma, „Gerichtswiesen“ auf.

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0091**

EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS

Vergabe von Bauleistungen
Ersatzneubau Schulsporthalle für die vereinigten Gymnasien
Colditzer Str. 30, 04668 Grimma
Leichtmetallfassade
Kostenberechnung gem. HOAI §10 (2)/ DIN 276: 256.583,76 €
Die o.g. Bauleistung wird an die Firma:
Güttner Sicherheitstechnik & Systembau GmbH
Eisenbahnstraße 8 a, 04685 Nerchau
vergeben.
Angebotssumme: 166.900,57 €

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0092**

EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS

Entwässerungsleitung vom neuen Standort der FFW zum Thostbach in Grimma
Der Auftrag zur Bauausführung wird an die Fa. EHRCO Tief- und Straßenbau-gesellschaft mbH, Großpötzschau Nr. 4a in 04579 Espenhain in Höhe von 138.127,95 € nach Prüfung durch das LPB Dr. Bormann & Partner GmbH vergeben.

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0093**

EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS

Umschuldung Kommunaldarlehen

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0094**

Personalangelegenheiten

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0095**

Personalangelegenheiten

• **Beschluss-Nr.: SR 05.05 - III 0096**

Personalangelegenheiten

AUS DEM VEREINSLEBEN

Vereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Grimma e.V.

Frühförder- und Beratungsstelle
Tel. 03437/ 971993, Fax. 03437/971994
Geschäftsstelle: Südstraße 80 Gebäude 90
Tel. 03437/971991, Fax. 971994

Sommerfest bei der Lebenshilfe

Wie bereits seit vielen Jahren wird am 9. Juli, wenn hoffentlich die Sonne lacht, das Sommerfest der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gefeiert.

In unserer Wohnstätte Naunhof, am Ackerweg 7 werden dazu schon alle Vorbereitungen getroffen. Der Garten wird festtagsfein gemacht, die Zutaten für Leckerer vom Grill und aus dem Backofen sind bestellt und die Bewohner der oberen Wohngruppen sind schon ganz aufgeregt, weil sie auch in diesem Jahr ein buntes Programm aufführen werden.

Der Bastelstand, die allseits beliebte Disko, Gesellschaftsspiele und der Auftritt des Gesangsduos „Fischer & Fischer“, tragen sicherlich ebenso zum Gelingen des Festes bei.

Natürlich ist das Sommerfest auch immer eine gute Gelegenheit für Familien mit und ohne behinderte Angehörige, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Alle Mitglieder der Lebenshilfe, unsere Freunde, Förderer und Sponsoren sind herzlich eingeladen.

Elke Neldner
Geschäftsführerin

Philatelistenverein Grimma 1887 e.V.

Kontakt: Stefan Lehn
Harthweg 1, 04668 Grimma
Tel.: 03437/ 91 35 03, Funk: 0171/ 4830386
Mail: Lehn-Grimma@t-online.de

Der Philatelistenverein Grimma 1887 e.V. hat auf seiner Jahreshauptversammlung am 02.06. einen neuen Vorstand gewählt.

Der neue Vorstand bestehend aus Herrn Stefan Lehn (1. Vorsitzender), Herrn Andreas Icke (2. Vorsitzender) und Herrn Armin Richter (Schatzmeister) dankt hiermit dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Claus Schimmel für die 25-jährige Arbeit.

Unsere Vereinsabende, wie auch die Börse und der Großtausch werden weiterhin fester Bestandteil des Vereinslebens sein. Zu den Vereinsabenden, die immer jeden zweiten Donnerstag im Monat im Hotel „Stadt Grimma“ stattfinden, wird der Tausch von philatelistischem Material und der Informationsaustausch im Mittelpunkt stehen. Je nach den Bedürfnissen der Mitglieder werden Fachvorträge angeboten. Wir möchten auf diesem Weg alle interessierten Bürger ansprechen, unsere Angebote zu nutzen.

• **Termine:**

08.09., 18.30 Uhr - Vereinsabend mit Tausch
09.10., 08.00–12.00 Uhr - 66. Großtausch und Börse mit Autographensammler im Rathausaal Grimma
10.11., 18.30 Uhr - Vereinsabend mit Tausch
11.12., 08.00–12.00 Uhr - 67. Großtausch und Börse im Rathausaal Grimma
Dezember 05 - Jahresabschlussabend mit 13. Kegelaabend

**Gäste sind immer gern gesehen!
Änderungen vorbehalten!**

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Sachsen
Erwerbslosenverband Grimma (ETG)
Bahnhofstraße 13, 04668 Grimma
Ansprechpartner: Frau Schröder, Frau Lory
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03437/ 91 11 91.

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag: 08.00–16.00 Uhr
Freitag: 08.00–12.30 Uhr

- **13.07.**, 10.00 Uhr - Stadtführung in Grimma mit Herrn Schröder
Wir laden alle interessierten Erwerbslosen zu einer 11/2 stündigen Stadtbesichtigung mit geschichtlichen Informationen über die Stadt Grimma ein.
Treffpunkt: Haupteingang Rathaus unter Freitreppe
- **27.07.**, 10.00 Uhr - Gedächtnistraining - ein Spielvormittag - mit Mitarbeitern des ETG

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Grimma informiert:

Unsere Regionalbüros Delitzsch und Grimma haben sich zusammengeschlossen. Daraus ergeben sich seit 01. Juli 2005 folgende Veränderungen bei Anschrift und Telefon- bzw. Faxnummer:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.
Regionalbüro Delitzsch/Muldentalkreis
Dr. Belian-Straße 4, Haus 4
04838 Eilenburg
Tel.: 03423/ 75 02 60, Fax: 03423/ 75 81 28
Mail: jugendweihe-MTL@web.de
Homepage: www.jugendweihe-sachsen.de

Die Sprechzeiten in Grimma werden beibehalten und finden ab 30. August jeweils dienstags, 10.00–18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 5, Gebäude 10 (hinter Küchenstudio Kurth) statt (während der Ferien werden keine Sprechtage durchgeführt).

Zur Vorbereitung der Informationsveranstaltungen zur Jugendweihe 2006, bitten wir interessierte Eltern aus den einzelnen Klassen der Grimmaer Schulen, sich mit uns in Verbindung setzen.
Tel.: bis 26.08. noch 03437/ 97 31 47
Fax: bis 26.08. noch 03437/ 97 31 48
oder die Telefonnummern des Regionalbüros in Eilenburg.

Caritasverband Leipzig e.V.

Peterssteinweg 3
04107 Leipzig
Tel. (0341) 9 63 61 0
Fax (0341) 9 63 61 40
www.caritas-leipzig.de
Email: presse@caritas-leipzig.de

Veränderte Öffnungszeiten im Caritas-Christophorusbüro

Der Caritasverband Leipzig e.V. gibt die veränderten Öffnungszeiten im Christophorusbüro, Nicolaistraße 4, in Grimma (Tel. 03437/ 94 07 71) bekannt.

• Sprechzeit:

dienstags 09.00–12.00 Uhr und donnerstags 14.00–18.00 Uhr,
sonst nach Vereinbarung.

Haus & Grund Muldental e.V.

Geschäftsstelle: August-Bebel-Str. 38, 04668 Grimma
Vorsitzender: Dr. Hans-Martin Flotho
Email: webmaster@haus-und-grund-muldental.de
Internet: www.haus-und-grund-muldental.de
Infotelefon: 03437/ 70 11 29
(montags bis freitags von 09.00–17.00 Uhr)
Sprechstunde: jeweils am 4. Donnerstag eines Monats
von 16.30–18.30 Uhr in der Geschäftsstelle August-Bebel-Str. 38
(außer Juli/August)

Reit- und Fahrverein Grimma e.V.

Ansprechpartner: Frank Butscher
An der Gartenmühle 3
04668 Grimma - Tel. 03437/913006

Reit- und Springturnier am 23./24.07. auf den Böhl'schen Wiesen in Grimma

Am Sonnabend finden vormittags Dressur- und Springprüfungen der Klassen E und A, und nachmittags Geländeritte der Klassen E bis L statt. Am Sonntag starten dann die Dressurreiter der Klasse L und Springreiter der Klassen E bis M. Höhepunkt wird dann am Nachmittag das 5. Muldentalderby sein.

Die Dressurreiter werden ihr Können im Dressurviereck beweisen. Die Springprüfungen, in denen die Reiter versuchen in der schnellsten zeit die wenigsten Fehler - am besten gar keinen - im Parcours zu machen, sehen Sie Sonnabend-Vormittag und am Sonntag. Die Geländeritte, die zum Teil bis zu der ehemaligen Flussmeisterei gehen, finden am Sonnabend Nachmittag statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 08.00 Uhr und enden am späten Nachmittag. Insgesamt erwarten wir an diesem Wochenende ca. 200 Reiter-Pferd-Paare mit ca. 350 Starts.

• Sonnabend:

- Stilspringwettbewerb Kl. E
- Dressurwettbewerb Kl. E
- Geländeritt Kl. E
- Komb. Prüfung Kl. E
- Dressurprüfung Kl. A
- Geländepferdprüfung Kl. A
- Vielseitigkeitsprüfung Kl. A
- Vielseitigkeitsprüfung Kl. L
- Springpferdprüfung Kl. A

• Sonntag:

- Springwettbewerb Kl. E
- Vielseitigkeitswettbewerb Kl. E
- Einfacher Reiterwettbewerb WB
- Dressurprüfung Kl. L - Kand.
- Dressurprüfung Kl. L - Tr
- Springprüfung Kl. A
- Zwei-Phasen-Springprüfung Kl. L
- Springprüfung Kl. A - 5. Grimmaer Muldentalderby
- Vielseitigkeitsprüfung Kl. A
- Vielseitigkeitsprüfung Kl. L
- Führzügelklasse WB
- Reitpferdprüfung o.M.
- Fehler-Zeit-Springprüfung Kl. M

Seesportverein „Albin Köbis“ Grimma e.V.

Vorsitzender: Herr G. Schröder, Lorenzstraße 1, 04668 Grimma,
Tel.: 0172/9037161
Stellv. Vors.: Frau Siegfried Priemer
Ansprechpartner: Frau Berg/Herr Bujak

• 06.08. - 1. Generationstreffen des Seesport Grimma - ein Treffen von Seesportlern aus fünf Jahrzehnten

10.00 Uhr - Beginn mit offiziellem Teil
ab 15.00 Uhr - Kutterruderwettkämpfe zwischen den Generationen
ab 18.00 Uhr - gemütlicher Teil mit M.T.L.-music und Livemusik
Es sind alle ehemaligen und jetzigen Seesportmitglieder herzlich eingeladen, sowie alle, die dem Seesport in irgendeiner Form verbunden sind oder waren.

Skatverein „Die Grimmaer Muldenperlen“

Vorsitzender: Sktfrd. Ulrich Frenzel, Tel.: 0162/ 91 51 063
Internet: www.dksv.de/pages/verein_start.php?page_id

- Wöchentlicher Clubabend donnerstags von 18.00–20.00 Uhr in der Gaststätte „Fräנקi's Kastanienpub“ in Grimma-Süd
- Für Neueinsteiger oder Anfänger werden auch Skatlehrgänge durchgeführt.

Nähere Informationen beim Vorsitzenden oder in der Clubgaststätte.

Kleingartenverein „Dr. Schreiber“ Grimma e.V.

Vorsitzender: Adolf Luksch

In unserer Kleingartenanlage „Dr. Schreiber“ e.V. sind mit Stand vom 01.06. von insgesamt 290 Gärten folgende Schrebergärten neu zu vergeben:

1. **Garten-Nr. 034:** 300 m², ruhige Seitenlage, bestens angelegt, Fertigteillaube, sehr gepflegter Zustand, wenig Stauden, gepflegter Obstbestand
2. **Garten-Nr. 090:** 300 m², Laube massiv, Schuppen massiv, sehr gepflegter Zustand, viel Stauden und Blumen
3. **Garten-Nr. 158:** 280 m², ruhige Seitenlage, Laube massiv, gepflegter Obstbestand, wenig Stauden

Preise sind verhandelbar. Gärten 01 und 03 sind geschätzt.

Weitere Informationen über Gfd. Heinz, Tel.: 03437/ 91 62 21 oder 0172/ 795 38 36 oder sonnabends zur Vorstandssprechstunde (10.00–12.00 Uhr) im Mehrzweckgebäude der Kleingartenanlage.

Angelsportverein MAG Grimma e.V.

Bernd Syrbe, Südstr. 41 in 04668 Grimma, Tel.: 03437/91 61 68
Ausgabe von Tages- und Wochenanglerlaubnisscheinen!
(Voraussetzung ist ein gültiger Fischereischein)

- **Freitag, 08.07., 18.30–21.30 Uhr - Gemeinschaftsangeln am Speicher Schönbach, Treffpunkt 18.00 Uhr am Speicher**

VERKAUFE günstige Eigentumswohnung

in Beiersdorf, Klingaerstraße 22
61 qm, 3 Zimmer
Küche, Bad, WC, Korridor

Preis: 40.000,- Euro
Telefon: 07171 / 86451 oder 034291 / 23887

Karina Vettermann
Wolfshöhe 11
04668 Grimma

Tel.: 03437/91 79 17
Fu.: 0163/4 58 17 61

Rufen Sie mich an,
ich bin gern für Sie da!

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

für Senioren, Privathaushalte,
Büros und Praxen

• zuverlässig • preiswert • schnell

Jugendblasorchester Grimma e.V.



Orchesterleiter: Stadtmusikdirektor
Reiner Rahmlow; Hauptsitz: Wallgraben 23,
04668 Grimma, Tel.: 03437/91 75 90;
Geschäftsstelle: Nicolaistr. 1a, 04668 Grimma,
Tel. und Fax: 03437/91 70 25;
Internet: www.jbo-grimma.de (Jugendblasorchester)
www.orchesterschule.de (Orchesterschule JBO Grimma)
e-Mail: info@jbo-grimma.de (Jugendblasorchester),
orchesterschule@jbo-grimma.de (Orchesterschule JBO Grimma)
Unter diesen Anschriften und Telefonnummern erhalten Sie auch
Auskunft zur Orchesterschule JBO Grimma und den Förderverein
JBO Grimma e.V.

- **03.07. 14.30–16.00 Uhr Parkkonzert am Schwanenteich mit der Orchesterschule JBO Grimma**
- **10.07. 14.30–16.00 Uhr Parkkonzert am Schwanenteich mit dem Jugendblasorchester Grimma e.V.**

Vorankündigung:

MUSIKANTENTREFFEN 16.09.–18.09.

Für das Musikantentreffen werden noch Betreuer und Privatunterkünfte gesucht. Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle entgegengenommen.

Mit dabei sind 40 Musikformationen und über 30 Orchester. Insbesondere aus Japan, Tschechien, Ungarn und Serbien.

URANIA - Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse e.V.

Geschäftsstelle: Karl-Marx-Str. 8
Ansprechpartner:
Herr R. Rohland
Frau S. Klömich
Tel./ Fax: 03437/ 918505

Öffnungszeiten: Dienstag von 08.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

- **Dienstag, 05.07.–Sonntag, 10.07.**
Sonderbus - 6-tägige Bildungs- und Erlebnisreise: Die Schweiz - Traumland im Herzen Europas
- **Montag, 11.07., 14.00 Uhr**
Klubraum des Mehrgenerationenhauses Grimma-Süd, Stecknadelallee 13 - „Mein Leben und andere Kleinigkeiten“ mit dem Autor des gleichnamigen Buches Gottfried Haferkorn (Leisenau) im Gespräch
Moderation: Herr R. Rohland
- **Mittwoch, 13.07., 15.45 Uhr**
Sonderbus ab Grimma (Haltestellen nach Bedarf) - Reise: Schlosspark zu Dessau-Mosigkau
Besuch einer Aufführung der beiden Operetten-Einakter „Die Verlobung bei der Laterne“ und „Ein Ehemann vor der Tür“ von J. Offenbach (mit vorherigem rustikalen Operettenschmaus im Restaurant „Zum kleinen Prinzen“)
Werkeinführung: Herr H. Nitzsche, Reiseleitung: Herr R. Rohland
- **Donnerstag, 14.07.–Donnerstag, 21.07.**
Sonderbus - 8-tägige Bildungs- und Erlebnisreise: Im schönsten Land der Welt: Norwegen
- **Sonntag, 24.07., 08.00 Uhr**
Sonderbus ab Grimma (Haltestellen nach Bedarf) - Reise: Brauhaus Burgmühle Freyburg/Unstrut
Konzert der Original Hoch- und Deutschmeister aus Wien; ältestes und berühmtestes Militärblassorchester der Welt
Reiseleitung: Herr R. Rohland

- **Mittwoch, 27.07., 12.00 Uhr**
Sonderbus ab Grimma (Haltestellen nach Bedarf) - Reise: Von der Rochsburg nach Amerika mit Besuch/Führung durch die Rochsburg und Besuch bei einem Amerikaner
Reiseleitung: Herr R. Rohland

Änderungen vorbehalten!

Ansprechpartner: Herr Rohland, Frau Klömich

Veranstaltungsangebot 03.07.–31.08.

- 03.07.  14.30–16.00 Uhr **Parkkonzert der Orchesterschule des Jugendblasorchesters Grimma e.V.**, am Schwanenteich
- 04.07.  20.00–21.30 Uhr - **Salsa-Kurs mit Williams Vega (Peru)**
Vor Anmeldung notwendig, da begrenzte Teilnehmerzahl
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
- 05.07. 18.30–19.30 Uhr - **Wirbelsäulengymnastik**
Noch freie Plätze !!!
(Bezuschussung über Krankenkassen möglich)
Kostenlose Probestunde, Voranmeldung erwünscht
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
- 07.–12.07. **Tage der offenen Tür zum Schuljahresabschluss** im Bereich Kindertanz, Klassisches Ballett und Jazz-Dance,
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
Informationen und Anmeldung zu unseren Kursen für Mädchen und Jungen ab 4 Jahre, Jugendliche und Erwachsene
Zeitplan:
- 07.07. 15.30–16.15 Uhr - Kindertanz (4–5 Jahre);
16.15–17.15 Uhr - Kindertanz (ab 6 Jahre)
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
- 07.–10.07. **Circus Rubini gastiert**, GGI-Festplatz, Südstraße 80
- 08.07.  16.00–17.00 Uhr - **Fit mit Pop** (Kinder ab 7 Jahre);
17.15–18.15 Uhr - **Klass. Ballett Vorbereitungs-klass** (Fortgeschrittene);
18.30–19.30 Uhr - **Klass. Ballett Jugendliche und Erwachsene**
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
21.00 Uhr **Sonderführung mit mystischen Klängen, Elfantanz und Fackelschein im Tiefkellersystem - Veranstaltung ist ausverkauft!**
- 09.07. 15.00 Uhr - **Schneewittchen im Stadtwald** - musikalisches Theaterstück mit dem Chor und der Theatergruppe der Grundschule Bücherwurm, Klosterkirche, Klosterstraße 1
Schneewittchen ist in Gefahr und überall in Grimma machen sich Neid und Missgunst breit. Haben vielleicht die vier Feen eine Lösung? Können sich alle Märchenfiguren in Grimma vereinen und die böse Königin besiegen? Lasst euch überraschen und helft den guten Mächten mit eurem Daumendrücken!
15.00 Uhr **Monika Martin im Prima Einkaufs Park**, Gerichtswiesen
19.00 Uhr - **Sommernachts-Tanz mit „Happy Feeling“** (mit Vorbestellung), Kulturscheune, Nimbschener Landstraße
- 10.07.  14.30 Uhr - **Parkkonzert am Schwanenteich - Das Jugendblasorchester Grimma e.V.** musiziert für Sie und der Förderverein sorgt wie immer für das leibliche Wohl der Gäste.

**BÜRO - GEWERBE - WOHNEN
FREIZEIT - SPORT**

GGI

Bahnhofstraße 5, 04668 Grimma
Tel. 03437/97 33 23, Fax 97 20 24

TLG
TLG GEWERBEPARK
GRIMMA GmbH

**IHR IMMOBILIENPARTNER
IN GRIMMA UND WURZEN**

Internet: www.ggi-gewerbepark.de
e-mail: info@ggi-gewerbepark.de

GGI

- 11.07. 17.15–18.15 Uhr **Jazz-Dance Teenies**;
18.30–19.30 Uhr **Jazz-Dance Erwachsene**
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35
- 12.07.  15.30–17.00 Uhr - **Klass. Ballett Vorbereitungs-
klasse** (4–7 Jahre);
17.15–18.30 Uhr - **Klass. Ballett Kinder** (ab 8 Jahre);
18.30–19.30 Uhr - **Klass. Ballett Spitze
Jugendliche und Erwachsene**
Marthas Schmiede, Kreuzstraße 35

15.-17.07. **LAN-Party**, GGI-Muldentalhalle, Südstraße 80

16.07. 08.00–14.00 Uhr **Bauern- und Kinderflohmart**,
Marktplatz



09.00 Uhr - **Beachvolleyballturnier** (Diakonie, Ju-
gendhaus „Come In“), Freizeitgelände Grimma-Süd,
Südstraße

21.00 Uhr - **Spanische Nacht**
Mendelssohn Kammerorchester Leipzig, Studiogale-
rie Kaditzsch, Teichstraße 12, open air

17.07. 15.00 Uhr - **Konzert mit dem Rundfunkblasorche-
ster: „Unterhaltung klassisch“**, Leitung: Jochen
Wehner, Klosterkirche, Klosterstraße 1



18.07.  13.00–16.00 Uhr **Basteln im Museum Wassermüh-
le Höfgen**, Mühlengarten, bei schlechtem Wetter im
Dachboden

18.07.–28.08. **Kaleidoskop - Kinder- und Jugendkultursommer**:
Ferienwerkstätten, Aktionen und Naturprojekte für
Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendatelier
„Katzenhaus“
Katzenhaus Kaditzsch, Teichstraße 11 und im Jutta-
Park

20.07. 10.00 Uhr - **Buchlesung auf der Sommerwiese**:
Jana Frey „Sackgasse Freiheit“, Göschenhaus,
Schillerstraße 25

14.00 Uhr **Schlendrian-Fahrt für Senioren**,
Start: Marktplatz (Informationen auf Seite 2)

23./24.07. jeweils 08.00 Uhr **Reit- und Springturnier an den
Böhl'schen Wiesen**, organisiert vom Reit- und Fahr-
verein Grimma e.V.

24.07. 14.30 Uhr - **Parkkonzert am Schwanenteich**, Sän-
gerin Ilona Steinhäuser freut sich auf ihre Fans

25.–29.07. tägl. 10.00–16.00 Uhr - **Feen, Zwerge, Elfen - eine
Reise in die Welt der Fantasie**: Sommeratelier für
Ferienkinder (Anmeldung bis 08.07.)
AWO-Freizeittreff „Südpol“, Gabelsbergerstr. 5

27.07. 10.00 Uhr - **„Die Familie feiert ab“** mit dem Lieder-
macher Wilfried Mengs aus Thüringen, Göschenhaus,
Schillerstraße 25


29.07. 08.00–16.00 Uhr **Sachsenmarkt**, Marktplatz
ab 14.00 Uhr **Backtag in der Backstube des Muse-
ums Wassermühle Höfgen**



30.07. 20.30 Uhr - **„Orgel & Rotwein IV“**: Musik des Barock
und der Romantik, mit Alexander Pfeifer/Trompete und
Frank Zimbel/Orgel, Frauenkirche, Frauenkirchhof 1

20.30 Uhr **„Katharina Lutherin zu Wittenberg“**
Das ungewöhnliche Schicksal der Katharina von Bora
- Theaterstück in 16 Szenen von und mit Mirjana
Angelina- Produktion: Gospel Art Studio München in
der Klosterkirche, Klosterstraße



31.07.  08.00–12.00 Uhr - **Vogel- und Kleintiermarkt**, GOR-
MÜ Tierfuttermarkt Großbardau

10.30 Uhr **2. Muldental-Triathlon**
www.muldental-triathlon.de

15.00 Uhr **Ausstellungseröffnung „Hochwasser-
geschädigte Bücher - drei Jahre nach der Flut“**
Kreismuseum, Paul-Gerhardt-Straße 43

06.08. **1. Generationstreffen des Seesport Grimma -
ein Treffen von Seesportlern aus fünf Jahrzehnten**

10.00 Uhr Beginn mit offiziellen Teil
ab 15.00 Uhr Kutterruderwettkämpfe zwischen den
Generationen
ab 18.00 Uhr gemütlicher Teil mit M.T.L.-music und
Livemusik

Es sind alle ehemaligen und jetzigen Seesportmitglie-
der herzlich eingeladen, sowie alle, die dem Seesport in
irgendeiner Form verbunden sind oder waren.

20.00 Uhr - **Endless Nightfever: Live-Bands und
DJ's**, Muldenwiesen (Nähe Neue Muldenbrücke -
(Rückfragen unter Tel.: 0341/ 6 99 24 85)

06./07.08. 09.00–16.00 Uhr **Antik- und Trödelmarkt**, Kloster-
kirche

08.08.  13.00–16.00 Uhr **Basteln im Museum Wassermüh-
le Höfgen**, Mühlengarten, bei schlechtem Wetter im
Dachboden

10.08. 10.00 Uhr - **„Papier-Kunst-Stücke-Handgeschöpft“**,
Göschenhaus, Schillerstraße 25

**12.–14.08. Internationales Musikfestival „Grimmaer Lieder-
flut“** www.grimma.de
u.a. mit

12.08. 17.30 Uhr und 22.00 Uhr - Grimmaer Tanznacht:
gestaltet von „Marthas Schmiede“, Studio für Tanz und
Yoga sowie dem Tanzclub Blau-Gelbe.V., den „Dazzling
Flights“ aus Grimma und dem Rock'n'Roll Club „Cad-
dy“, Klosterkirche, Klosterstraße 1

10.00 Uhr - **„Muldentour“**: Mit der gemütlichen
Kleinbahn „Schlendrian“ durch das schöne Mulden-
städtchen Grimma



	11.00 Uhr - Ausstellungseröffnung: „Georg Joachim Göschen - mit Ehren reich werden und sich und anderen in allerhand Nothfällen helfen können“, Seume-Haus Grimma, Markt 11
	14.00 Uhr - Führung mit Marianne Viehweger zum 3. Jahrestag nach der Flut: „Grimma lebt - mit dem Wasser“, Treffpunkt: Rathaus
	16.00 Uhr - „ In wie nah “ Vernissage: Katrin von Lehmann Fotoflechtung, Zeichnung Friedrich Schenker, Posaune Ausstellung 13.08.-18.09. Studiogalerie Kaditzsch, Teichstraße 12
23.00 Uhr	„ Die Schöpfung - Improvisationen “ mit Tobias Nicolaus/Orgel und Friedensdekade, Frauenkirche Grimma, Frauenkirchhof 1
14.08.	18.00 Uhr - Ökumenisches Gemeindefest mit internationalen Gästen des Weltjugendtages der röm.-kath. Kirche in Köln , die in Grimma Tage der Begegnung verbringen, Frauenkirche Grimma, Frauenkirchhof 1

13.-21.08. **Tage der Wissenschaft und Kultur aus Anlass des 50. Jahrestages der URANIA e.V.**

17.08. 10.00 Uhr - „**Der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel**“ mit dem THEATER IM GLOBUS aus Leipzig, Göschenhaus, Schillerstraße 25

19.08. 19.00 Uhr - **Bowlingliga der Jugendclubs** (Stadtjugendpfleger), Bowlingtreff „Kugellager“, Südstraße 80, geb. 86.5

20.08. 08.00-14.00 Uhr **Bauern- und Kinderflohmarkt**, Marktplatz
21.00 Uhr - **Vollmond-Klaviernacht**
Peter Meyer/Klavier
Studiogalerie Kaditzsch, Teichstraße 12, open air

22.-29.08. **Sperlichs Wittenberger Puppenstube gastiert**, GGI-Festplatz, Südstraße 80

26.08. 08.00-16.00 Uhr **Sachsenmarkt**, Marktplatz
ab 14.00 Uhr **Backtag in der Backstube des Museums Wassermühle Höfgen**. Sie erfahren Wissenswertes um und über das Backen im Altdeutschen Ofen
 20.30 Uhr - „**Andalusien - die magische Seele Spaniens**“ - Multimediashow mit Jan Hübler - open air Jagdhaus Kössern
21.00 Uhr **Sonderführung mit mystischen Klängen, Elfentanz und Fackelschein im Tiefkellersystem, Oberwerder - Veranstaltung ausverkauf!**

27.08. 10.00 Uhr **7. Mulderegatta Grimma-Wurzen** (Start: Volkshausplatz) www.mulde-regatta.de
21.00 Uhr **Konzertante Barockmusik aus Italien und Deutschland**
Studiogalerie Kaditzsch, Teichstraße 12

28.08.  08.00-12.00 Uhr - **Vogel- und Kleintiermarkt**, GORMÜ Tierfuttermarkt Großbardau
10.00 Uhr - **Kantatengottesdienst J. S. Bach: „Der Herr denkt an uns“** BMV 196, Motettenchor Leipzig 1996, Söudthüringisches Kammerorchester, Leitung: Tobias Nicolaus, Frauenkirche Grimma, Frauenkirchhof 1

– neuer Volkssport?
Nordic-Walking
SCHUH JUBISCH GRIMMA
Ecke Kreuz- / Weberstraße 41, 04668 Grimma
Telefon 03437 / 91 98 51



Ticketverkauf

- **Stadtinformation**
Markt 16, Tel. 98 58 285 Fax 98 58 288
Mail: Stadtinformation@grimma.de
Öffnungszeiten Stadtinformation:
Montag-Freitag 09.00-18.00 Uhr
Samstag 09.00-13.00 Uhr

Veranstaltungen über CTS

- **Chris De Burgh**
04.07.05 20.00 Uhr 42,55-69,50 € Leipzig/Gewandhaus
- **The Ten Tenors**
05.07.05 20.00 Uhr 37,80-47,00 € Leipzig/Gewandhaus
- **Ballett Flamenco de Andalucia - Cristina Hoyos**
5.-10.7.05 versch.Zeiten 31,05-57,55 € Leipzig/ Oper
- **CAVEMAN**
21.-31.7.05 20.00 Uhr 21,05 € Leipzig/Haus Leipzig
- **Filmnächte am Elbufer/ Dresden**
06.07.05 20.00 Uhr **Lady Salsa** 23,60 €
09.07.05 20.00 Uhr **Roland Kaiser** 27,00 €
14.07.05 20.00 Uhr **Rocky Horror Show** 23,60 €
12.08.05 20.00 Uhr **Die Toten Hosen** 26,45 €
26.08.05 20.00 Uhr **Rosenstolz** 32,50 €
- **Marianne Rosenberg**
05.08.05 20.00 Uhr 35,50 € Leipzig/Parkbühne (Clara-Zetkin-Park)
- **Helge Schneider**
12.08.05 20.00 Uhr 35,50 € Leipzig/Parkbühne (Clara-Zetkin-Park)
- **Götz Alsmann**
20.08.05 20.00 Uhr 26,50 € Leipzig/Parkbühne (Clara-Zetkin-Park)
- **Heather Nova**
24.08.05 20.00 Uhr 28,60 € Leipzig/Parkbühne (Clara-Zetkin-Park)
- **Manfred Krug**
27.08.05 20.00 Uhr 29,50 € Leipzig/Parkbühne (Clara-Zetkin-Park)
- **Max Raabe**
Das Palastorchester präsentiert „Die Palastrevue“
15.-18.09.05 20.00 Uhr 29,76-52,75 € Leipzig/Oper
- **Marius Müller Westernhagen**
16.+17.09.05 20.00 Uhr 67,50 € Leipzig/Arena
- **FURY IN THE SLAUGHTERHOUSE**
16.09.05 21.00 Uhr 25,40 € Leipzig/Anker
- **Texas Lightning feat. Olli Dittrich**
17.09.05 21.00 Uhr 21,70 € Leipzig/Anker
- **Max Raabe - Das Palast Orchester**
24.09.05 20.00 Uhr 29,76-52,75 € Leipzig/Werk II Halle A
- **Project Pitchfork**
18.09.05 20.00 Uhr 22,05 € Leipzig/Opernhaus

Tischlerei
Lars-Martin Knabe
Leipziger Straße 32b
04683 Köhra



Tel./Fax: (034293) 3 00 77
Mobil: (0173) 5 60 60 26
Internet: www.treppenbau-knabe.de
e-mail: martin_knabe@t-online.de

Knabe

Ihr Massivholztreppenbau mit eigener Fertigung seit 1927

Massivholztreppen	• Tore, Türen
Treppenrenovierungen	• Möbel
Geländer, auch mit Edelstahl	• Carports
Drechslerarbeiten	• Fußbodenverlegung
Innenausbau	• Balkone

**Wir beraten Sie gern zu Ihren individuellen Wünschen!
Rufen Sie uns an!**

- **Liquido**
29.09.05 21.00 Uhr 17,70 € Leipzig/Werk II Halle A
- **In Extremo**
02.10.05 21.00 Uhr 23,15 € Leipzig/Haus Auensee
- **Montserrat Caballé**
03.10.05 20.00 Uhr 41,25–75,50 € Leipzig/Gewandhaus
- **Narcotango**
08.10.05 22.00 Uhr 15,00 € Leipzig/Kulturbundhaus
- **MANDO DIAO**
14.10.05 20.00 Uhr 24,00 € Leipzig/Werk II; Halle A
- **Olaf Schubert**
15.10.05 21.00 Uhr 14,00 € Leipzig/Werk II; Halle A
- **Sarah Connor**
20.10.05 19.30 Uhr 35,50 € Leipzig/Haus Auensee
- **Silly und Gäste**
21.10.05 20.00 Uhr 24,00 € Leipzig/Haus Auensee
- **Katja Ebstein**
24.10.05 20.00 Uhr 33,00–44,50 € Leipzig/Gewandhaus
- **ALL YOU NEED IS BEAT**
29.10.05 18.58 Uhr 23,10 € Leipzig/Haus Auensee
- **WISE GUYS**
30.10.05 20.00 Uhr 22,50 € Leipzig/Werk II; Halle A
- **Dietmar Wischmeyer**
01.11.05 20.00 Uhr 17,50 € Leipzig/Werk II; Halle A
- **MAMMA MIA**
01.–05.11.05 20.00 Uhr 56,00–89,00 €
06.11.05 15.00+19.30 Uhr 38,00–72,00 € Leipzig/Arena
- **Peter Maffay**
11.11.05 20.00 Uhr 49,00–57,05 € Leipzig/Arena
- **Dieter Hallervorden**
11.11.05 20.00 Uhr 31,00–37,00 € Leipzig/
Congress Center (Saal I)
- **Iris Berben**
15.11.05 20.00 Uhr 37,00–46,00 € Leipzig/Gewandhaus
- **WWE Live**
15.11.05 20.00 Uhr 43,90–101,40 € Leipzig/Arena
- **Laith Al-Deen**
19.11.05 20.00 Uhr 27,00 € Leipzig/Haus Auensee
- **Dark Mystery Music Night**
19.11.05 20.00 Uhr Stehplätze 31,00 € Leipzig/Arena
- **ARD Masters Gala**
26.11.05 19.30 Uhr 22,00–105,00 € Leipzig/Arena
- **The Temptations & The Four Tops**
28.11.05 20.00 Uhr 30,00–47,00 € Leipzig/Gewandhaus
- **CHIPPENDALES**
01.12.05 20.00 Uhr 34,50–50,50 € Leipzig/Haus Auensee
- **Nena**
01.12.05 20.00 Uhr 39,00–43,60 € Leipzig/Arena
- **Weihnachtswunderland**
05.12.05 19.30 Uhr 36,95–57,65 € Leipzig/Gewandhaus
- **Simply Red**
07.12.05 20.00 Uhr 43,75–58,70 € Leipzig/Arena
- **PUHDYS - Dezembertage**
07.12.05 20.00 Uhr 28,60–37,80 € Leipzig/Gewandhaus
- **Nana Mouskouri**
08.12.05 20.00 Uhr 52,75–64,25 € Leipzig/Gewandhaus
- **Giuseppe Verdi - Gala**
10.12.05 20.00 Uhr 43,40–56,30 € Leipzig/Gewandhaus
- **Holiday on Ice**
22.12.05 19.00 Uhr 15,00 - 38,00 €
23.12.05 16 u. 20 Uhr
25.12.05 14, 17.30 u. 21 Uhr
26.12.05 14 u. 17.30 Uhr Leipzig/Arena
- **APPASSIONATA**
31.12.05 14.00/18.00 Uhr 22,00–49,00 € Leipzig/Arena

Hartticketvorverkauf Grimma

- **30.07. 20.30 Uhr „Katharina Lutherin zu Wittenberg“**
Das ungewöhnliche Schicksal der Katharina von Bora - Theaterstück in 16 Szenen von und mit Mirjana Angelina- Produktion: Gospel Art Studio München in der Klosterkirche, Klosterstraße
Vorverkaufspreis: 10,00 Euro / ermäßigt 6,00 Euro
Abendkasse: 12,00 Euro / ermäßigt 8,00 Euro
- **Internationales Musikfestival „Grimmaer LiederFlut“**
12.–14.08.2005 www.grimma.de
- **GGI-Muldentalhalle, Südstraße 80**
Chris Norman
08.10. 20.00 Uhr 25,00 Euro
Die Paldauer
28.10. 20.00 Uhr 25,00/33,00/37,00 Euro
- **Stadtführung mit dem Schlendrian für Senioren**
20. Juli 14.00–16.00 Uhr für 6,50 Euro

MUSEEN/GALERIEN

Göschchenhaus

Seume-Gedenkstätte, Schillerstraße 25
Haus des Verlegers Georg Joachim Göschchen (1752–1828)
Tel. 034 37/ 91 11 18
Ansprechpartnerin: Frau Höhne

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend und Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Seume-Haus

ehemalige Göschendruckerei - Begegnungsstätte lebendiger Tradition.

„ARETHUSA“ e. V., Markt 11, 04668 Grimma, Tel.: 03437/ 70 21 71
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 13.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Katzenhaus Kaditzsch

Denkmalschmiede Höfgen gGmbH
04668 Grimma-Kaditzsch, Teichstraße 11
Tagesprojekte für Kinder- und Jugendliche, künstlerische
Werkstätten, Kurse, Führungen
Auskunft und Anmeldung telefonisch
Tel. 03437/ 98 77 13, Fax. 03437/ 98 77 15
e-mail: katzenhaus-kaditzsch@hoefgen.de

Kreismuseum

Paul-Gerhardt-Straße 43, 04668 Grimma
Tel. 034 37/ 91 11 32, www.museum-grimma.de
Ansprechpartnerin: Frau Pesenecker

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag und Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Museum Wassermühle Höfgen

Dorfstraße 8 in Höfgen
• Technische Schauanlage mit historischer Inneneinrichtung
Telefon: 03437/70 75 72
geöffnet von Mo. bis So. von 11.00–17.00 Uhr (April bis Oktober)
www.wassermuehle-hoefgen.de
Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren wir gerne einen Termin
unter: (0 34 37) 70 75 72 oder 0160 - 96 21 95 09.

Museum Schiffmühle Höfgen

- Technische Schau- und Forschungsanlage;
 - Besichtigung und Fachvorträge, Pauschalangebote für Bildungsträger und Reisegruppen
 - Saisonbetrieb
 - Auskunft/Anmeldung:
Denkmalschmiede Höfgen Tel. 034 37/ 98 77 0
- Geöffnet: April bis Oktober
Die bis So
und an den Feiertagen 10.00–13.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
ganzjährig Führungen und Tagesprojekte - Anmeldung erforderlich

Klosterruine Nimbschen

Nimbschener Landstraße

- Schauplatz der Nonnenflucht im Jahre 1523
- Katharina von Bora (1499–1552), die spätere Ehefrau Luthers lebte hier von 1509–1523

AUSSTELLUNGEN

Rathausgalerie

Markt 27, 04668 Grimma
Tel.: 03437/ 98 58 390 oder 91 51 76
Förderkreis für Kunst und Kultur in Grimma e.V.
Kontakt und Vorsitzender: Peter Schäfer
04668 Grimma, Paul-Gerhardt-Straße 26, Tel. 03437/915176

Öffnungszeiten: Die., Do., Fr., Sa., So. 15.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- **noch bis 17. Juli**
Leihgabenausstellung aus der Privatsammlung von Prof. Dr. Max Schneider „Das Raubtier in der Grafik“ -

Klosterkirche

Klosterstraße

Öffnungszeiten: jeweils Do.–So., 14.00–17.00 Uhr und nach Anmeldung

- **LEBENSFLUSS - multimediales Projekt von >arterhaltung< Christl Maria Göthner & Stephan König**
Bilder - Objekte - Kranichinvasion - Videoprojektion - Musik - Tanz
noch bis 24.07.05

Der Mensch erkennt Morgen und Abend, Tag und Nacht, auch wenn er lange nur im Dunkeln lebt, oder im Hellen. Er weiß, ob er sich gerade auf der Sonnen- oder auf der Schattenseite der Erdkugel befindet und wann mit dem Wechsel des gegenwärtigen Zustandes zu rechnen ist. Dieser Mensch in mir war es, der mich handeln ließ. Er hatte das Datum längst erkannt, eher als ich. Er fühlte es herannahen, als sei er uralte und mit dem Wechsel von Millennien vertraut.



Ich merkte es an meiner Seele, sie konzentrierte sich auf eine einzige Stelle, wie der Skispringer eine Minute vor dem Start auf den Schanzentisch.

Angela Krauß
Das Video „change the game“ (40 min) sowie die Bilder und Installationen zeigen, wie im dahinfließenden Leben - ähnlich dem Wechsel der Jahreszeiten

- aus einem Ablassen von vertrauten Gewohnheiten und Verhältnissen sich etwas Neues mit Geheimnissen, Überraschungen, neuen Hoffnungen und Plänen, erweiterten Auffassungen und veränderten Aufgaben entwickeln kann.

Kreismuseum

Paul-Gerhardt-Straße 43, 04668 Grimma
Tel. 034 37/ 91 11 32, www.museum-grimma.de
Ansprechpartnerin: Frau Pesenecker

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag und Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

- **01.08.-13.11. - „Hochwassergeschädigte Bücher 3 Jahre nach der Flut“**

Veranstaltung:

- **31.07., 15.00 Uhr - Ausstellungseröffnung „Hochwassergeschädigte Bücher 3 Jahre nach der Flut“**

Museum Wassermühle Höfgen

Dorfstraße 8 in Höfgen, Telefon: 03437/70 75 72
Technische Schauanlage mit historischer Inneneinrichtung

- **ab 1. Juli:**
im Museum Wassermühle und der Kirche Höfgen
Ausstellung des Malers Klaus Arweiler: Landschaften im Muldental:
„... auf all deinen Wegen - Engel, die uns begleiten..“

Wehrkirche Höfgen

Die Kirche Höfgen ist bis Ende Oktober an den Wochenenden und an Feiertagen von 14.00–17.00 Uhr geöffnet.

Kontakt: Kirchengemeinde Döben-Höfgen über Pfarramt Nerchau
Pfarrstraße 2 in 04685 Nerchau
Tel. 034382/41306 Pfarrer Leye oder
Kirchenvorsteher Steffen Andrä - Tel. 03437/917459

- **ab 01. Juli Ausstellung - Klaus Arweiler „Engel, die uns begleiten“**

Studiogalerie Kaditzsch

Denkmalschmiede Höfgen gGmbH
in 04668 Grimma OT Kaditzsch, Teichstraße 12, Am Torhaus
(Ausstellungen, Konzerte, Werkstatt- und Galeriegespräche,
Führungen, Festivals)
Tel. 034 37/ 98 770, Fax. 03437/ 98 77 12
Kartenreservierung: 034 37/ 98 77 42
e-mail: galerie@hoefgen.de, Internet: www.hoefgen.de

Galerie-Öffnungszeiten

Werktags nach Vereinbarung

Wochenende und Feiertage 13.00–17.00 Uhr

- **noch bis 07.08.**
Andreas Tauber - Malerei
- **13.08. - 18.09. - Katrin von Lehmann**
„In wie nah“ Fotoflechtung, Zeichnung
Vernissage: 13.08., 16.00 Uhr
- **24.09.-26.11. - Gabi Francik**
„Fleurmohncollagen“ Malerei, Collage
Vernissage: 24.09., 16.00 Uhr

Jutta-Park, Kaditzsch

- Volkmar Kühn, „Mildenfurter Kreuzmensch“ Skulptur (permanent)
- Erwin Stache, „Tür zu, es rauscht“
Klanginstallation im Aussichtsturm (permanent)

Weitere Skulpturen im Landschaftspark

- César David, (Metall)
- Friedhelm Lach, (Stein)
- Friedrich Höfer (Stein)
- Egon Stöckle, (Holz)
- Günther Huniat, (Stein)
- Rainer Strege, (Holz)
- Tom Koesel, (Metall)
- Erika Zuchold, (Stein)
- Eberhard Krüger (Holz)

Über weitere aktuelle Ausstellungsprojekte informieren wir Sie im
Internet: www.hoefgen.de
Änderungen vorbehalten!

Johann-Gottfried-Seume-Bibliothek

Friedrich-Oettler-Straße 12, Leiterin: Frau Faust
Telefon: 034 37/ Ausleihe 98 58 280
Frau Faust 98 58 281
Frau Dyniak 98 58 282
Frau Kutscher, S. 98 58 283

Umfangreiches Angebot an Belletristik, Fachliteratur und Zeitschriften,
Lesungen und weitere Veranstaltungen.

Öffnungszeiten: Montag 12.00–17.00 Uhr
Dienstag 10.00–18.00 Uhr
Donnerstag 12.00–17.00 Uhr
Freitag 12.00–17.00 Uhr
Sonnabend 10.00–12.00 Uhr

Ausleihe in Grimma-West, Grundschule, Vorwerkstraße

Ansprechpartnerinnen:

Frau Heike Bierig und Frau Hedda Kern
dienstags 14.00–16.00 Uhr



MULDENTAL Hausbau- und Sanierungs GmbH

Baugrundstücke gesucht
im Muldentalkreis Grimma

Muldental Hausbau- und Sanierungs GmbH
Leipziger Straße 51 · 04668 Grimma
Telefon: (03437) 94 15 75
Ansprechpartner Grimma: Herr Schmidt, Reinhard
Funk: (0174) 1 43 79 97
Ansprechpartner Döbeln: Herr Schumann, Dieter
Funk: (0177) 7 95 45 15

www.muldental-hausbau.de

HAEMA AG, Blutspendezentrum Grimma

Schmidtstraße 1 gegenüber dem Kreiskrankenhaus Grimma
Tel. 03437 - 76 00 0, Fax 03437 - 76 00 29

Öffnungszeiten: Montag: 14.00-20.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-13.00 Uhr

Das Blutspendezentrum Grimma ist ab sofort nur noch zu den bekannten Öffnungszeiten/den aufgeführten Terminen besetzt.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an die

Haema Zentrale
BIO CITY LEIPZIG
Deutscher Platz 5, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/ 46 38 400, Fax: 0341/ 46 38 441

04.07., 14.00-20.00 Uhr
07.07., 10.00-13.00 Uhr
09.07., 09.00-12.00 Uhr, Seniorenheim Wurzen
11.07., 14.00-20.00 Uhr
13.07., 15.00-18.00 Uhr, Sophiengymnasium Colditz
14.07., 10.00-13.00 Uhr
15.07., 09.00-12.00 Uhr, Ausbildungszentrum Tanndorf
18.07., 14.00-20.00 Uhr
21.07., 10.00-13.00 Uhr
21.07., 15.00-19.00 Uhr, Seniorenheim Wurzen
25.07., 14.00-20.00 Uhr
26.07., 15.00-18.00 Uhr, Gymnasium Brandis
28.07., 10.00-13.00 Uhr
30.07., 09.00-12.00 Uhr, Grundschule Nerchau

Tourenplan „Gelber Sack“ /Papier Stadt Grimma einschließlich Ortsteile

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro.

- **Tour 1:** Gerichtsweg bis Am Rumberg
05.07., 19.07., 02.08.
- **Tour 2:** August-Bebel-Straße bis Kastanienweg,
12.07., 26.07., 09.08.
- **Entsorgung in den Ortsteilen:**
Döben, Dorna, Grechwitz, Neunitz 04.07., 18.07., 01.08.
Höfgen, Kaditzsch, Naundorf, Schkortitz 04.07., 18.07., 01.08.
Beiersdorf 04.07., 18.07., 01.08.
Nimbschen 14.07., 28.07., 11.08.

Entsorgung von Pappe/Papier und Kartonagen

- **Tour 1:** „Kreuzstraße bis Am Rumberg“
Termine: **13.07., 10.08.**
- **Tour 2:** „August-Bebel-Straße bis An der Grundmühle“
Termine: **14.07., 11.08.**
- **Termine: Entsorgung in den Ortsteilen**
in Höfgen, Schkortitz, Kaditzsch und Naundorf sowohl in Dorna,
Grechwitz, Neunitz, Döben als auch in Beiersdorf **15.07., 12.08.**
in Nimbschen am **13.07., 10.08.**

Hier ist alles in Ordnung

KANAL-TÜRPE

An der Schäferei 4a · 04668 Grimma OT Döben
Tel. 0 34 37 / 92 38-0 · Fax 0 34 37 / 92 38 15
www.kanal-tuerpe-grimma.de

Ihr Fachbetrieb seit 1990:
Rohr- und Kanalreinigung · Kanal-TV-Untersuchung
Dichtheitsprüfung · Kanal-/Schachtsanierung
Entsorgung von Abfällen aller Art · Dachrinnenreinigung

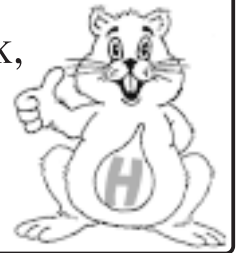
NEU: gebührenfreie Service-Nr.:
08 00 / 3 33 31 33
NOTDIENST Tag und Nacht



HEIZÖL-HEIZÖL-HEIZÖL

OEL
HEIMBURGER GmbH

Lieber HEIZÖL im Tank,
als Geld auf der Bank.



Tel.: 03 43 62 - 4 07 31
Oel-Heimbürger GmbH Mügeln

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Grimma

Pfarramt Baderplan 1
Ansprechpartner: Pfarrer Christian Behr
Tel. 03437/ 94 860, Fax: 03437/ 94 86 15
Pfarramt.grimma@t-online.de
www.frauenkirche-grimma.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **Sonntag, 03.07.**, 10.00 Uhr - Gottesdienst in der Frauenkirche (Pf. Leye); 17.00 Uhr - Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Ellinger in der Kirche Hohnstädt und anschließendem Beisammensein
- **Mittwoch, 06.07.**, 19.30 Uhr - Abendandacht mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof (Pf. Marschner/Katholische Kirchgemeinde)
- **Sonntag, 09.07.**, 17.00 Uhr im Gemeindehaus Schulstr. 65 - Der Quintentraum - eine sommerliche Hausmusik Grimmaer Kinder musizieren. Mitwirkende: Flötenkreis und Kurrende
- **Sonntag, 10.07.**, 10.00 Uhr - Gottesdienst in der Frauenkirche (Pf. Behr), Kirchenmusik: Posaune und Orgel
- **Montag, 11.07.**, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hohnstädt, Schillerstr. 17 - Gesprächskreis über die Fragen unserer (Vorschul-)Kinder zum Thema „Loslassen“
- **Mittwoch, 13.07.**, 19.30 Uhr - Abendandacht mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof (Pf. Behr)
- **Sonntag, 17.07.**, 10.00 Uhr - Gottesdienst in der Frauenkirche (Sup. Richter)
- **Mittwoch, 20.07.**, 19.30 Uhr - Abendandacht mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof (Sup. Richter)
- **Sonntag, 24.07.**, 10.00 Uhr - Gottesdienst in der Frauenkirche (Sup. Richter)

Voranzeige:

- **Sonntag, 30.07.**, 20.30 Uhr in der Frauenkirche - Orgel und Rotwein IV: Musik des Barock und der Romantik
Alexander Pfeifer - Trompete, Franz Zimbel - Orgel

Treffen der Gemeindekreise im Gemeindehaus Schulstr. 65 Alle Kinder- und Jugendgruppen: Ferien ab 16. Juli

Miniclub:	Donnerstag, 09.30 Uhr (Eltern mit Kindern von 0-3 J.)
Christenlehre 1.-3. Kl.:	Montag 15.00 Uhr, 4.-6. Kl.: Montag 16.00 Uhr
Konfirmanden 7. Kl.:	Mittwoch 16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	Mittwoch, 19.30 Uhr
Vorschulkreis/Vorkurrende:	Donnerstag, 16.00 Uhr
Kurrende:	Dienstag, 16.15 Uhr (2.-6. Kl.)
Singschule:	Dienstag 15.45 Uhr (ab 1. Kl.)
Kirchenchor:	Donnerstag, 19.30 Uhr
Posaunenchor:	Dienstag, 19.30 Uhr
Flötenkreis:	Montag, 18.30 Uhr, Am Rappenberg 4
Frauidienst und Feierabendkreis:	Mittwoch, 13.07., 14.30 Uhr

Männerabend: Montag, 04.07., 19.30 Uhr
 Gesprächskreis: Dienstag, 12.07., 19.30 Uhr
 Volleyball für Jung und Alt: Montag, 19.00 Uhr
 Suchtgefährdeten-Selbsthilfegruppe: Freitag, 08.07., 22.07., 19.30 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft: dienstags 19.15 Uhr,
 Wallgraben 10-12
 Gottesdienst im Altenpflegeheim „Hedwig Bergsträßer“,
 Wallgraben 10-12: Dienstag, 05.07., 10.00 Uhr



Katholische Pfarrei „St. Trinitatis“

Nicolaistraße 1
 04668 Grimma
 Telefon: 03437/91 96 85
 Fax: 03437/91 96 99
 Ansprechpartner: Pfarrer Marschner, Schwester Benigna
 email: pfarrei@trinitatis-grimma.de
 Internet: www.trinitatis-grimma.de

besondere Termine:

05.07., 19.30 Uhr - Pfarrgemeinderat in Beucha
 06.07., 19.30 Uhr - ökumen. Friedhofsandacht
 14.07., 17.00 Uhr - Wortgottesdienst im Caritas-Stadthaus
 21.07., 17.00 Uhr - Wortgottesdienst im Caritas-Stadthaus

regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen:

dienstags 08.50 Uhr - Heilige Messe (außer 19.07.)
 donnerstags 17.00 Uhr - Heilige Messe im Caritas-Stadthaus
 sonntags 09.30 Uhr - Heilige Messe



Domplatz 12 04808 Wurzen Telefon (03425) 90 54- 3 Fax (03425) 90 54-55		Weberstraße 32 04668 Grimma Telefon (03437) 91 12 07 Fax (03437) 91 12 71
--	--	---

**Anzeigenschluss nächste Ausgabe:
15. Juli 2005**

Druckerei Bode GmbH

Adventgemeinde Grimma

Leipziger Str. 51
 Ansprechpartner:
 Pastor Armin Richter, Baderplan 11, 04668 Grimma,
 Tel.: 03437/ 70 27 09, Email: Armin.Richter@adventisten.de
 Leiter: Michael Weiss, Lange Str. 32, 04668 Grimma,
 Tel.: 03437/ 91 87 18

Gottesdienst: sonnabends 09.00 Uhr
 Bibelgespräch: 10.15 Uhr Predigt
 Bibel- und Gebetskreis: dienstags 19.30 Uhr
 Gemütlicher Handarbeitstreff: donnerstags 14.00-16.00 Uhr

Ansprechpartner:

Tamara Drosdziok, Frauenstr. 39, 04668 Grimma, Tel.: 03437/91 87 85
 Christliche Pfadfinder der Adventjugend:
 Ansprechpartner Armin Richter, Tel.: 03437/ 70 27 09
 Ausländerarbeit: Ansprechpartnerin Christa Heinig, Tel.: 03437/91 17 11



Neuapostolische Kirche Sachsen/Thüringen K.d.ö.R.

Gemeinde Grimma:
 Gerhart-Hauptmann-Ring 50, 04668 Grimma
 Tel.: 03437/ 91 29 79
 Internet: www.nak-sath.de

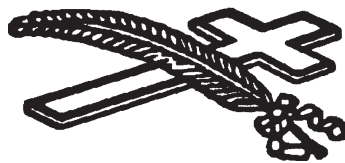
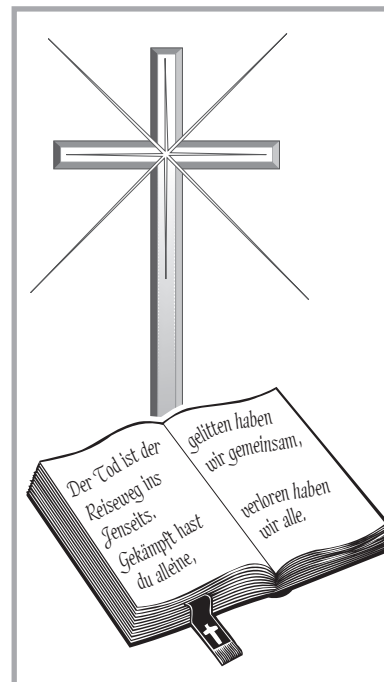
Bestattung Müller

Inh. Christa Quetschke, geb. Müller

eines der
 ältesten Bestattungsunternehmen
 im Muldentalkreis



Büro Grimma • Kreuzstraße 33
 Ruf Tag und Nacht 0 34 37 / 91 99 92



BESTATTUNGSHAUS hänssel

Brandis-Grimma-Leipzig-Naunhof-Taucha-Wurzen
 www.BestattungshausHaenssel.de

Grimma, Käthe-Kollwitz-Str. 4 ☎ 91 01 72

- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern



- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

Bei Fragen zur Bestattungsvorsorgeregelung und im Trauerfall
 steht Ihnen Frau Taubert beratend und unterstützend zur Seite.
 Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.



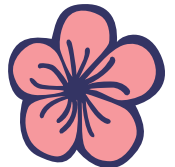
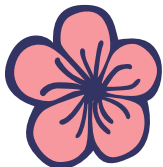
Altersjubilare Monat Juli bis zum 23. Juli 2005



Stadt Grimma und Ortsteile

-  97. Geburtstag
am 23.07. Frau Frieda Reintke
-  zum 94. Geburtstag
am 21.07. Frau Leonore Graul
am 21.07. Frau Hildegard Richter
-  zum 93. Geburtstag
am 12.07. Frau Magdalene Wagner
am 22.07. Frau Gertrud Pötschke
-  zum 92. Geburtstag
am 20.07. Frau Irene Reichel
-  zum 91. Geburtstag
am 16.07. Frau Elisabeth Heinitz
am 21.07. Herr Friedrich Wermuth
-  zum 90. Geburtstag
am 05.07. Herr Walter Hauschild
am 11.07. Frau Margarethe Steinert
-  zum 85. Geburtstag
am 16.07. Frau Hedwig Feurig in Beiersdorf
am 19.07. Frau Hannchen Drechsler
am 22.07. Frau Hildegard Flegel

-  zum 80. Geburtstag
am 11.07. Frau Margot Beran
am 11.07. Frau Gertrud Schubert in Beiersdorf
am 15.07. Frau Marianne Kluge in Döben
am 16.07. Frau Anneliese Amanda Gallo
am 18.07. Herr Rudolf Mehnert
am 22.07. Frau Elfriede Schneider
am 22.07. Herr Werner Seidel
-  zum 75. Geburtstag
am 04.07. Herr Karlheinz Kind
am 13.07. Herr Kurt Englisch
am 19.07. Herr Dr. Lothar Göllnitz
am 22.07. Herr Günter Müller
am 23.07. Frau Irene Carl
-  zum 70. Geburtstag
am 06.07. Frau Ruth Gruhne
am 17.07. Frau Ingeborg Rödiger
am 18.07. Herr Siegfried Bendel
am 18.07. Frau Gerda Hübler
am 18.07. Frau Rosel Neubert
am 21.07. Herr Hans-Joachim Bittner
am 21.07. Herr Heinz Golinski
am 21.07. Frau Ruth Heyne
am 23.07. Herr Dr. Ingo Nietzold



Liebe Grimmaer Bürgerinnen und Bürger!

Im Mai 2005 wurden 21 Kinder,
im Kreiskrankenhaus geboren,
davon 7 Mädchen und 14 Jungen.

Caroline Koß
geb. am 05.05.

Daniel Fink
geb. am 10.05.

Tim Schwarze
geb. am 11.05.

Taylor Enrico-Edwin Klose
geb. am 15.05.

Claudia Zwoyda
geb. am 19.05.

Ramon Seitenschlag
geb. am 22.05.

Maximus Karberg
geb. am 24.05.

Paul Fröhlich
geb. am 24.05.

Anton Kalch
geb. am 27.05.

Paul Kalbitz
geb. am 28.05.



Die Eltern gaben Ihr Einverständnis
zur Veröffentlichung.

**Herzlichen
Glückwunsch!**

